



Jahresbericht Gemeinde Sattel

Rechnung 2022

Gemeindeversammlung
27. April 2023, 20.00 Uhr, MZA Eggeli
Berichte und Anträge zu den Traktanden



Gemeinde**Sattel**



Inhaltsverzeichnis

Titel	Seite
Einladung zur Gemeindeversammlung – Traktanden	1
Vorwort des Gemeindepräsidenten	2
Arbeit «der Gemeinde Sattel» in Zahlen	3
Rechnung 2022 – Gesamtbeurteilung und Antrag des Gemeinderates	4
Bericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission	5
Gesamtübersicht	6
Nachtragskredite zur Genehmigung (Erläuterungen Abweichungen)	7
Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (ohne Nachtragskredit)	8
Erfolgsrechnung – gestufter Erfolgsausweis	9
Erfolgsrechnung nach Funktionen	10
Erfolgsrechnung nach Funktion und Arten (ordentlich)	11
Investitionsrechnung nach Arten	20
Investitionsrechnung nach Funktionen	21
Investitionsrechnung nach Funktion und Arten (ordentlich)	22
Bilanz	23
Anhang (inkl. Eigenkapitalnachweis, Anlagenspiegel)	24
Kennzahlen	33
Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 (Ersatz Prozessleitsystem)	34
Ausgabenbewilligung Parkplätze SOB-Bahnhalt Krone	35
Ausgabenbewilligung Wasserleitungsverlegung Postmatt/Kronenmatt	38
Einbürgerungsgesuch Christian und Kyra Däumer	42
Leitbild Sattel 2030 – Bilanz Jahreszielerreichung 2022	44
Übersicht Vergünstigungen für EinwohnerInnen	51
Der digitale Dorfplatz Crossiety – Anleitung zum Anmelden	52

Titelbild

Der neu gestaltete **Aussichtsplatz „Weidgade“ des LEK Sattel**, oberhalb des Hofes von Alois Ott in der oberen Seilegg - winterlich dekoriert.

Wer wissen möchte, was sich unter dem Schnee versteckt: einfach im Frühling/Sommer/Herbst einen kleinen Ausflug zum LEK-Aussichtsplatz machen und die Aussicht und vielleicht etwas Leckeres vom Grill geniessen...

Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 27. April 2023, 20.00 Uhr in der MZA Eggeli

TRAKTANDEN

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Gemeindepräsidenten
2. Wahl von drei Stimmzählerinnen/Stimmzählern
3. Rechnung 2022
4. Nachtragskredit Ersatz Prozessleitsystem der Wasserversorgung
5. Ausgabenbewilligung Parkplätze SOB-Bahnhalt Krone
6. Ausgabenbewilligung Wasserleitungsverlegung Postmatt/Kronenmatt
7. Einbürgerungsgesuch Christian und Kyra Däumer

Abstimmungen:

Über die Traktanden 3, 4 und 7 wird an der Gemeindeversammlung abschliessend entschieden. Die Traktanden 5 und 6 werden nach der Vorbesprechung an der Gemeindeversammlung an die Urne überwiesen. Die Abstimmungen finden am 18. Juni 2023 statt.

Der Gemeinderat lädt alle Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel herzlich zur Gemeindeversammlung vom 27. April 2023 ein.

7. März 2023

Gemeinderat Sattel

Stimmrecht

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich (§ 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 (GOG; SRSZ 152.100)).

An den Abstimmungen und Beratungen teilnehmen dürfen allerdings nur die in Sattel Stimmberechtigten (§ 25 Abs. 1 GOG). Gemäss § 26 Abs. 1 der Kantonsverfassung vom 24. November 2010 (KV; SRSZ 100.100) sind alle in der Gemeinde Sattel wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger stimm- und wahlberechtigt, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und in eidgenössischen Angelegenheiten stimm- und wahlberechtigt sind sowie den Heimatschein mindestens fünf Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeinde Sattel hinterlegt haben.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Wahl- und Abstimmungsergebnisse der Gemeindeversammlung sind gemäss § 94 Abs. 1 GOG innert zehn Tagen seit dem Wahl- und Abstimmungstag beim Verwaltungsgericht des Kantons Schwyz einzureichen. Dies gilt ebenfalls für Beschwerden betreffend Verletzung des Stimmrechts und Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung der Abstimmungen (§ 53b des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 15. Oktober 1970 (WAG; SRSZ 120.100)).

Vorwort des Gemeindepräsidenten / Jahresbericht

Geschätzte Sattlerinnen und Sattler

Das vergangene Jahr ist von grossen, ja sogar epochalen Veränderungen geprägt gewesen. Veränderungen weltweit mit vielfältigen Auswirkungen bis zu uns, wenn ich an den russischen Angriff auf die Ukraine denke. Veränderungen in der Arbeitswelt, angestossen durch Erfahrungen während der Pandemie. Veränderungen auch bei uns mit einem um mehr als die Hälfte erneuerten Gemeinderat und der erwähnenswerten Tatsache einer Frauenmehrheit in der Gemeindeexekutive. Veränderungen in unserer Bevölkerung mit dem Vorstoss über die 2000er-Grenze. Veränderungen in der Alterspolitik mit dem völlig überraschenden Rückzug des Vereins St. Anna aus der Betreuung und Pflege und dem damit verbundenen Unterbruch der gemeinsamen Bemühungen mit Rothenthurm und Steinerberg ein neues Alterszentrum zu schaffen.



Bildquelle: Bote der Urschweiz

Das Bevölkerungswachstum, die damit verbundene Zunahme der Zahl der Kindergärtner sowie der gute Zuspruch zum Zweijahreskindergarten haben dazu geführt, dass im Frühsommer 2022 quasi «notfallmässig» ein dritter Kindergarten «aus dem Boden gestampft» werden musste. Es konnte innerhalb der bestehenden Schulanlage eine sehr gute Lösung gefunden und fristgerecht umgesetzt werden. Der damit verbundene Überzug des Schulbudgets von rund Fr. 90 000.- stellt eine zwingende Ausgabe dar, die nicht als Nachtragskredit bewilligt (§ 13 Abs. 1 Bst. a und Abs. 2 Finanzhaushaltsgesetz für die Bezirke und Gemeinden), durch den Gemeinderat aber beschlossen werden musste (GRB Nr. 2022-0226 vom 9. Mai 2022).

Sind der trockene Sommer, der warme und niederschlagarme Winter nur eine Wetterlaune oder Zeichen und Folgen des viel diskutierten Klimawandels? Sollen wir warten, bis wir sicher sind? Sollen und können wir als Gemeinde allenfalls etwas dagegen tun? Immerhin: Die Nutzung von einheimischer, erneuerbarer Energie wird in Sattel schon sehr lange mit entsprechenden Ausnützungsvorteilen gefördert und belohnt. Und zusammen mit der Sattel-Hochstuckli AG engagiert sich die Gemeinde im alpenübergreifenden Forschungsprojekt «Beyond Snow», wo es darum geht, zu erforschen, wie kleine und tief gelegene Wintersportgebiete mit den neuen Herausforderungen umgehen können.

Überhaupt: Sollen wir uns den Veränderungen entgegenstellen oder sind wir diesen einfach ausgeliefert. Nun, ein altes chinesisches Sprichwort kann uns da allenfalls helfen:

»Wenn der Wind der Veränderung weht, bauen die einen Mauern und die anderen Windmühlen.«

Lasst uns in Sattel doch (im übertragenen Sinn) Windmühlen bauen. Lasst uns die Veränderungen nicht als Gefahr, sondern als Chance sehen, unsere Gemeinde kontinuierlich weiter zu entwickeln mit dem Ziel, Sattel zu einer «guten Wohngemeinde für ein ganzes Leben» (Zitat aus dem Gemeindeleitbild 2030, S. 6) zu formen.

Dazu braucht es stets zahlreiche Personen, die sich engagieren. All denen, die sich in Behörden, Kommissionen und Arbeitsgruppen, als Angestellte der Verwaltung, des Werk- und Hausdienstes, als Lehrperson an unserer Schule stets mit voller Kraft den Herausforderungen stellen, gehört mein grosser Dank.

Dank auch den Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für das engagierte Mitdenken und für die Unterstützung und für das Vertrauen in die Arbeit der Behörden.

Pirmin Moser

Die Arbeit «der Gemeinde Sattel» im Jahr 2022 in Zahlen

Die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Mitarbeitenden der Gemeinde Sattel haben im letzten Jahr wiederum einiges zugunsten der Gemeinde erarbeitet. Als Beispiel **einige** fassbare **Zahlen**, diese sind **nicht abschliessend**, sollen den Sattlerinnen und Sattlern aber einen kleinen Einblick in die Arbeit «der Gemeinde» vermitteln:

2021	2022	
22	22	ordentliche Gemeinderatssitzungen wurden abgehalten.
544	549	Beschlüsse hat der Gemeinderat an diesen Sitzungen gefasst und wurden protokolliert.
103	62	zusätzliche Kommissionssitzungen wurden durch Mitglieder des Gemeinderates vorbereitet und präsiert sowie von den Kommissionssekretären protokolliert.
10	10	Sitzungen hat der Schulrat abgehalten und dabei
28	26	Beschlüsse gefasst und protokolliert.
9	10	Sitzungen hat die Fürsorgebehörde abgehalten und dabei
125	158	Beschlüsse gefasst und protokolliert.
5450	6898	Abstimmungskverts wurden mit den entsprechenden Unterlagen bestückt und versandt.
206	277	Zu- und Wegzüge wurden im Einwohneramt verarbeitet,
23	23	Geburten konnten erfasst werden, gleichzeitig mussten
9	4	Todesfälle registriert werden.
Okt-Dez: 15	81	Baugesuche, Baumeldungen, Vorabklärungen und Projektänderungen wurden über das elektronische Baubewilligungsverfahren eBau registriert und vom Bauamt bearbeitet.
1852	1965	Rechnungen gingen im Kassieramt ein und wurden erfasst (verbucht) und bezahlt .
	3269	Rechnungen wurden von der Gemeinde ausgestellt und versandt.
164	176	Schülerinnen und Schüler wurden Stand Ende Jahr an der Schule Sattel unterrichtet.
39	41	Personen (Schulrat, Schulleitung, Sekretariat, Lehrpersonen und Hauswartsteam) haben das Schulsystem in ganz verschiedenen Bereichen am Laufen gehalten.
13 000	14 098	Alle Lehrpersonen zusammen haben die Kinder während Unterrichtslektionen unterrichtet.
Aug-Dez: 343	853	Mahlzeiten wurden im Rahmen des « Mittagstischs » für die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Sattel zubereitet.
55 750	52 890	Kilogramm Altpapier wurden von den Schülerinnen und Schülern sowie dem Werkdienst gesammelt und
777	654	Kilogramm Nespresso Kaffee-Kapseln haben die Mitarbeiter in der Sammelstelle Riedmatt recycelt.
90	90	Millionen Liter Trinkwasser hat die Wasserversorgung bereitgestellt und
25	32	Wasserzähler ersetzt.
70	180	Meter der Trinkwasserhauptleitungen im Boden wurden ersetzt.
684	912	„ RobiDog “- Leerungen hat der Werkdienst gemacht,
365	365	mal wurde bei der Pfarrkirche Sattel die Toilette gereinigt und an
263	259	Tagen hat der Werkdienst auf dem « Schlössli » nach dem Rechten geschaut.
8462	6362	Manntage wurden in der ALST betreut und entlang der Strassen im Frühling und Herbst
58	62	Winterdienst-Markierungen demontiert und montiert.
310	720	Meter der Abwasserhauptleitungen wurden erneuert und
343	262	Millionen Liter Abwasser der ARA Schwyz zugeführt.
Juli-Dez: 115	205	„Tickets“ für den Zoo Zürich wurden ausgehändigt und
79	121	„Tickets“ für das Verkehrshaus Luzern ausgestellt.
407	558	SBB-Tageskarten wurden von der Gemeindeverwaltung verkauft und ausgehändigt.
5145.4	5644.6	kWh Strom hat die Photovoltaik-Anlage an der Hausfassade des Gemeindehauses produziert. Der ertragreichste Monat (gar seit Inbetriebnahme 2014) war mit 656.9 kWh der März. Hingegen musste im Dezember (203.8 kWh) der zweitschlechteste Monat seit Inbetriebnahme verzeichnet werden.

Rechnung 2022 – Jahresbericht

Hinweis zur Darstellung der Jahresrechnung (Erfolgsrechnung):

Die Erfolgsrechnung 2022 wird gemäss § 48 Abs. 3 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) in der ordentlichen Darstellung (zweistellige Sachgruppen) dargestellt und gedruckt. Online (www.sattel.ch) ist die detaillierte Erfolgsrechnung verfügbar.

Gesamtbeurteilung und Antrag Gemeinderat

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Die vorliegenden Nachtragskredite von Fr. 46 233.75 sind zu Lasten der Erfolgsrechnung 2022 zu genehmigen;*
- 2. Die Erfolgsrechnung 2022 ist mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 536 677.22 zu genehmigen;*
- 3. Die Investitionsrechnung 2022 ist mit Nettoinvestitionen von Fr. -1699.85 zu genehmigen.*

B. Gesamtbeurteilung des Gemeinderates

1. Zusammenfassung

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 6 838 136.96 und einem Gesamtertrag von Fr. 7 374 814.18 resultiert in der Erfolgsrechnung 2022 der Gemeinde Sattel ein Ertragsüberschuss von Fr. 536 677.22. Gegenüber dem Voranschlag 2022 schliesst die Rechnung damit knapp Fr. 780 000.- besser ab. Haupttreiber dieses Ergebnisses sind die um gut Fr. 300 000.- besseren Steuererträge. Weiter wurde in den meisten Sachbereichen der veranschlagte Aufwand unterschritten. Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. -1699.85.

2. Entwicklung der Finanzen des vergangenen Jahres

Noch haben sich die Teuerung und die ansteigenden Zinsen in unserer Rechnung nicht oder nur geringfügig niedergeschlagen. Die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine aber sind markant. Einerseits in den Ausgaben für die Betreuung und Unterbringung der Schutzsuchenden, andererseits aber auch in steigenden Energiekosten. Dank den höheren Steuereinnahmen und der grossen Ausgabendisziplin konnte dennoch ein gutes Resultat erzielt werden.

3. Kommentar zur finanziellen Lage

Die finanzielle Lage der Gemeinde präsentiert sich gut und stabil. Das Eigenkapital ist auf knapp 5 Mio. Franken angewachsen. Einschränkend ist dazu zu bemerken, dass ein Teil des Eigenkapitals den Aufwertungen gemäss HRM2 zu „verdanken“ ist. Es ist natürlich beruhigend, die künftige Investitionsphase (z.B. Infrastrukturbau Schlössli, Alterszentrum usw.) mit etwas Eigenkapital unterlegen zu können.

4. Kommentar zu den wesentlichen Risiken

Auch wenn wir mit einem Nachlassen der Inflation rechnen, sind die Teuerung und die sich abzeichnenden Zinserhöhungen zwei Risiken, die sich signifikant auf das Ergebnis 2023 auswirken können. Die Teuerung wird sich in den Lohnkosten niederschlagen und die höheren Zinsen werden die angedachten Investitionen verteuern. Aber auch die kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine, die Perspektivlosigkeit in vielen Ländern und die damit verbundenen Fluchtbewegungen können sich mittel- und langfristig als Risiken manifestieren.

Prüfungsbericht und Antrag Rechnungsprüfungskommission

1. Prüfungsbericht der Rechnungsprüfungskommission Sattel betreffend Jahresrechnung 2022

Als Rechnungsprüfungskommission (RPK) haben wir gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang) sowie die Existenz des internen Kontrollsystems für das Rechnungsjahr 2022 geprüft.

Für die Jahresrechnung inklusive Internes Kontrollsystem ist der Gemeinderat verantwortlich, während die Aufgabe der RPK darin besteht, diese zu prüfen.

Die RPK-Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in den Jahresrechnungen mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Ausgaben der Jahresrechnungen mittels Analysen und Erhebungen auf Basis von Stichproben. Ferner beurteilte die RPK die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsunterschiede sowie die Darstellung der Jahresrechnungen als Ganzes. Das interne Kontrollsystem wurde mittels Dokumentation der Gemeinde und entsprechenden Stichproben geprüft und beurteilt. Die RPK ist der Auffassung, dass die Prüfung eine ausreichende Grundlage für das Urteil bildet.

Gemäss Beurteilung entsprechen die Buchführung, die Jahresrechnung und die Nachtragskredite den gesetzlichen Bestimmungen.

In Übereinstimmung mit § 8 der Finanzhaushaltsverordnung für Bezirke und Gemeinden bestätigt die Rechnungsprüfungskommission, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem existiert.

2. Antrag der Rechnungsprüfungskommission Sattel betreffend Jahresrechnung 2022

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Sattel, 21. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Eichenberger, Präsident
Patrick Baumann
Heinz Schnüriger
Marco Suter

Gesamtübersicht

Erfolgsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Betrieblicher Aufwand	6'726'411.20	7'059'300	6'226'533.99
Total Betrieblicher Ertrag	-6'972'010.58	-6'603'700	-7'172'837.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-245'599.38	455'600	-946'303.57
Finanzaufwand	111'725.76	151'100	180'484.72
Finanzertrag	-402'803.60	-363'700	-414'543.42
Ergebnis aus Finanzierung	-291'077.84	-212'600	-234'058.70
Operatives Ergebnis	-536'677.22	243'000	-1'180'362.27
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-536'677.22	243'000	-1'180'362.27
Total Aufwand	6'838'136.96	7'210'400	6'407'018.71
Total Ertrag	-7'374'814.18	-6'967'400	-7'587'380.98
Investitionsrechnung	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Total Investitionsausgaben	514'959.15	520'000	170'191.05
Total Investitionseinnahmen	-516'659.00	-240'000	-404'245.00
Nettoinvestition	-1'699.85	280'000	-234'053.95
+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Nachtragskredite zur Genehmigung (Erläuterungen Abweichungen)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
0221 Bauverwaltung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'824.10	37'500.00	6'324.10	Höhere Ausgaben für die kantonalen Baubewilligungen (rege Bautätigkeit) und Mehrkosten bei der Erneuerung der amtlichen Vermessung
1200 Rechtsprechung				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	658.20	200.00	458.20	Anschaffung von neuen Stempeln fürs Vermittleramt und nicht berücksichtigte Spesen
1400 Allgemeines Rechtswesen				
36 Transferaufwand	13'180.00	10'000.00	3'180.00	Höhere Gebühren des Passbüros und Migrationsamtes (Ausstellung von vielen ID's und Ausländerausweisen)
1500 Feuerwehr				
36 Transferaufwand	5'600.00	2'500.00	3'100.00	Auszahlung eines Infrastrukturbeitrages an die WV Egg und Mostelberg AG (waren unter 1500.39 budgetiert)
1620 Zivilschutz				
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'125.00	4'000.00	125.00	Zu tiefe Berechnung der Abschreibungskosten
2191 Oblig. Schule, n.a.g.				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'200.15	174'100.00	5'100.15	Abschluss eines neuen Vertrages zum Schülertransport im Laufe des Jahres (Kosten waren nicht bekannt)
5790 Fürsorge, n.a.g.				
30 Personalaufwand	66'055.10	60'200.00	5'855.10	Einstellung einer zusätzlichen Fachperson für die Betreuung der Schutzsuchenden ab 1.11.2022 (20%-Pensum)
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'539.95	2'000.00	8'539.95	Hohe Anwaltskosten wegen eines komplizierten Beschwerdefalls
6180 Privatstrassen				
36 Transferaufwand	50'087.40	50'000.00	87.40	Einzug der Flurgenossenschaft Zeigers-Jansern
8400 Tourismus				
36 Transferaufwand	21'650.00	18'000.00	3'650.00	Der Jahresbeitrag für die BSM AG von rund Fr. 5300.- wurde unter Freizeit (Konto 3420.36) budgetiert
9630 Liegenschaft Brunern				
39 Interne Verrechnungen	3'900.00	1'500.00	2'400.00	Zinsberechnung im Voranschlag auf die alte Anlagebuchhaltung gestützt, nicht auf Neuschätzung
9632 Liegenschaft Swisscom				
34 Finanzaufwand	3'378.00	1'700.00	1'678.00	Beratungskosten für die Bewertung eines Wegrechts

Nachtragskredite zur Genehmigung (Erläuterungen Abweichungen)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Nachtrags- kredit	Kurzbegründung
9633 Liegenschaft Dorfplatz 2				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	132.05		132.05	Nicht bedachte Kosten für die Kontrolle der Feuerlöscher
34 Finanzaufwand	10'035.60	8'500.00	1'535.60	Höhere Ausgaben für die Energiekosten
39 Interne Verrechnungen	3'000.00	500.00	2'500.00	Zu tiefe Berechnung der kalkulatorischen Zinsen und des Finanzaufwands
9634 Liegenschaft Gemeindehaus FV				
34 Finanzaufwand	7'568.20	6'000.00	1'568.20	Anteil an der Grundinstallation für e-Mobility in der Tiefgarage
TOTAL Nachtragskredite			46'233.75	

Erläuterungen zu wesentlichen Abweichungen (ohne Nachtragskredit)

	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Abweichung	Kurzbegründung
2110 Kindergarten				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'186.60	9'000.00	23'186.60	Um-/Ausbau für die Einführung eines dritten Kindergartens C
2170 Schulliegenschaften				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	161'752.35	115'000.00	46'752.35	Um-/Ausbau für die Einführung eines dritten Kindergartens C
4120 Pflegefinanzierung				
36 Transferaufwand	476'175.20	397'000.00	79'175.20	Steigende Kosten für die Pflegefinanzierung (gebundene Ausgabe, Rechnungsstellung durch den Kanton)
4121 Kranken-, Alters-, Pflegeheime				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'706.00	4'000.00	19'706.00	Beitrag an die Initialisierungsphase zur Nachfolgelösung «Neubau Alterszentrum» St. Anna (Nachtragskredit über Fr.26'000.- am 6.5.2022 genehmigt)
5730 Asylwesen				
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	177'187.25	115'000.00	62'187.25	Massive Erhöhung der Miet-, Strom-, Krankenkassenkosten durch Aufnahme von Schutzsuchenden (Verdoppelung der Aufnahmequote)
36 Transferaufwand	174'279.00	48'000.00	126'279.00	Auszahlung von mehr wirtschaftlicher Hilfe durch die Aufnahme von mehr Schutzsuchenden (Verdoppelung der Aufnahmequote)

Die aufgeführten Abweichungen müssen von den Stimmberechtigten nicht als Nachtragskredit bewilligt werden, da die Ausgaben zwingend waren. Im Sinne der Transparenz führt der Gemeinderat die Abweichungen dennoch auf.

Erfolgsrechnung

Gestufferter Erfolgsausweis	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
30 Personalaufwand	2'986'110.10	3'087'800	2'871'350.10
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'570'934.85	1'842'900	1'446'837.78
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	189'997.00	302'500	202'764.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	0.00
36 Transferaufwand	1'733'091.60	1'765'800	1'551'773.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
39 Interne Verrechnungen	101'700.00	155'100	131'189.95
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im Eigenkapital	144'577.65	-94'800	22'619.16
Total Betrieblicher Aufwand	6'726'411.20	7'059'300	6'226'533.99
40 Fiskalertrag	-3'018'209.70	-2'749'000	-3'168'560.13
41 Regalien und Konzessionen	-85'339.00	-83'000	-85'388.00
42 Entgelte	-1'094'992.81	-1'073'800	-1'055'883.03
43 Verschiedene Erträge	0.00	0	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0	-16'008.20
46 Transferertrag	-2'671'769.07	-2'542'800	-2'715'808.25
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0	0.00
49 Interne Verrechnungen	-101'700.00	-155'100	-131'189.95
Total Betrieblicher Ertrag	-6'972'010.58	-6'603'700	-7'172'837.56
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-245'599.38	455'600	-946'303.57
34 Finanzaufwand	111'725.76	151'100	180'484.72
44 Finanzertrag	-402'803.60	-363'700	-414'543.42
Ergebnis aus Finanzierung	-291'077.84	-212'600	-234'058.70
Operatives Ergebnis	-536'677.22	243'000	-1'180'362.27
38 Ausserordentlicher Aufwand			
48 Ausserordentlicher Ertrag			
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-536'677.22	243'000	-1'180'362.27
Total Aufwand	6'838'136.96	7'210'400.00	6'407'018.71
Total Ertrag	-7'374'814.18	-6'967'400.00	-7'587'380.98
+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung		Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen	
-: Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Erfolgsrechnung nach Funktion

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung	715'774.84	814'300	719'944.88
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	144'764.25	233'800	62'927.23
2 Bildung	2'294'499.30	2'263'900	2'059'889.55
3 Kultur, Sport und Freizeit	79'291.85	115'400	66'946.80
4 Gesundheit	660'905.40	572'600	590'183.50
5 Soziale Sicherheit	376'037.35	457'400	259'570.90
6 Verkehr	349'278.40	434'500	376'935.30
7 Umweltschutz und Raumordnung	121'538.20	223'700	117'654.20
8 Volkswirtschaft	-113'409.35	-64'000	-134'396.95
9 Finanzen und Steuern	-5'165'357.46	-4'808'600	-5'300'017.68
Aufwandüberschuss		243'000.00	
Ertragsüberschuss (-)	-536'677.22		-1'180'362.27
+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung	Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen		

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	715'774.84	814'300	719'944.88
01	Legislative und Exekutive	119'886.25	135'800	108'847.78
0110	Legislative	24'290.45	23'900	14'352.00
30	Personalaufwand	8'023.20	5'800	5'170.70
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	16'267.25	18'100	9'181.30
0120	Exekutive	95'595.80	111'900	94'495.78
30	Personalaufwand	91'416.30	102'400	85'741.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'179.50	9'500	8'754.33
02	Allgemeine Dienste	595'888.59	678'500	611'097.10
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	104'581.64	131'300	136'146.60
30	Personalaufwand	107'277.15	135'800	147'840.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'934.32	24'000	17'857.25
34	Finanzaufwand	82.47	500	
42	Entgelte	-2'252.30	-5'000	-4'617.85
46	Transferertrag	-22'460.00	-22'000	-22'933.00
49	Interne Verrechnungen	-2'000.00	-2'000	-2'000.00
0220	Allgemeine Dienste, übrige	313'139.20	369'700	327'470.35
30	Personalaufwand	199'118.00	212'200	175'551.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	150'731.53	185'000	178'490.65
42	Entgelte	-36'710.33	-27'500	-26'572.25
0221	Bauverwaltung	62'638.35	49'600	35'783.50
30	Personalaufwand	74'044.25	72'100	62'022.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	43'824.10	37'500	34'115.30
42	Entgelte	-55'230.00	-60'000	-60'354.00
0290	Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.	115'529.40	127'900	111'696.65
30	Personalaufwand	10'438.60	12'700	9'930.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'669.80	25'200	17'984.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	78'421.00	80'000	78'421.00
39	Interne Verrechnungen	5'000.00	10'000	5'400.00
42	Entgelte			-40.05
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	144'764.25	233'800	62'927.23
12	Rechtsprechung	1'580.20	1'400	1'884.15
1200	Rechtsprechung	1'580.20	1'400	1'884.15
30	Personalaufwand	2'422.00	3'200	2'600.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	658.20	200	484.15
42	Entgelte	-1'500.00	-2'000	-1'200.00
14	Allgemeines Rechtswesen	102'374.60	132'200	90'261.08
1400	Allgemeines Rechtswesen	94'610.92	109'700	76'176.88
30	Personalaufwand	102'564.60	105'200	93'124.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'171.55	15'000	53.85
36	Transferaufwand	13'180.00	10'000	9'723.00
42	Entgelte	-29'305.23	-20'500	-26'723.97

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
1403	Betriebswesen	7'620.00	8'000	6'572.30
36	Transferaufwand	7'620.00	8'000	6'673.30
42	Entgelte			-101.00
1405	Zivilstandsamt	3'507.00	5'000	3'300.00
36	Transferaufwand	3'507.00	5'000	3'300.00
1406	Markt-/Wirtschaftswesen	1'087.10	9'000	4'211.90
30	Personalaufwand	2'044.35	2'200	369.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'785.75	14'800	8'055.55
41	Regalien und Konzessionen	-2'639.00	-3'000	-188.00
42	Entgelte	-8'104.00	-5'000	-4'025.00
1409	Kataster- und Vermessungswesen	-4'450.42	500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		1'000	
46	Transferertrag	-4'450.42	-500	
15	Feuerwehr			
1500	Feuerwehr			
30	Personalaufwand	36'358.80	58'000	46'297.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	119'190.85	156'500	134'756.50
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33'750.00	34'000	33'750.00
34	Finanzaufwand	267.70	400	264.85
36	Transferaufwand	5'600.00	2'500	2'500.00
39	Interne Verrechnungen	34'100.00	36'500	35'700.00
42	Entgelte	-175'466.30	-184'000	-172'685.45
44	Finanzertrag	-129.10	-200	
46	Transferertrag	-9'525.00	-10'700	-13'262.50
49	Interne Verrechnungen	-6'200.00	-6'200	-6'200.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-37'946.95	-86'800	-61'120.60
16	Verteidigung	40'809.45	100'200	-29'218.00
1610	Militärische Verteidigung	25'155.80	69'500	-34'356.70
30	Personalaufwand	34'328.55	35'800	14'846.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	45'025.60	68'700	35'850.55
36	Transferaufwand	6'000.00	6'000	
42	Entgelte	-6'254.30	-11'000	-4'965.60
46	Transferertrag	-53'944.05	-30'000	-80'088.45
1620	Zivilschutz	9'453.65	24'500	-1'061.30
30	Personalaufwand	852.10	2'100	389.85
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	6'926.55	21'700	14'262.05
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'125.00	4'000	4'125.00
39	Interne Verrechnungen	100.00	200	100.00
42	Entgelte		-1'000	-380.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-16'008.20
46	Transferertrag	-2'550.00	-2'500	-3'550.00
1621	Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)	6'200.00	6'200	6'200.00
39	Interne Verrechnungen	6'200.00	6'200	6'200.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
2	BILDUNG	2'294'499.30	2'263'900	2'059'889.55
21	Obligatorische Schule	2'088'821.30	2'060'900	1'892'612.30
2110	Kindergarten	284'401.10	220'200	184'222.35
30	Personalaufwand	322'414.50	281'400	257'681.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	32'186.60	9'000	6'540.40
46	Transferertrag	-70'200.00	-70'200	-80'000.00
2120	Primarstufe	1'013'549.40	1'071'800	1'050'879.85
30	Personalaufwand	1'169'977.55	1'224'000	1'209'671.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	83'821.25	87'500	85'070.75
42	Entgelte	-1'352.90	-10'000	-7'149.30
46	Transferertrag	-238'896.50	-229'700	-236'712.65
2140	Musikschulen	65'784.50	65'500	61'731.80
30	Personalaufwand	127'632.55	122'000	118'373.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'358.65	4'000	2'817.20
42	Entgelte	-65'206.70	-60'500	-59'458.45
2170	Schulliegenschaften	361'924.20	359'900	308'869.35
30	Personalaufwand	230'909.75	236'700	227'788.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	161'752.35	115'000	111'390.40
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		45'000	
39	Interne Verrechnungen		2'200	
42	Entgelte	-2'112.90	-9'000	-1'177.10
44	Finanzertrag	-28'625.00	-30'000	-29'132.20
2180	Tagesbetreuung	6'470.50	11'600	3'643.25
30	Personalaufwand	4'926.50	9'600	1'457.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'236.00	17'000	4'140.00
42	Entgelte	-8'692.00	-15'000	-1'954.00
2190	Schulleitung	142'983.40	153'000	134'560.35
30	Personalaufwand	140'918.85	150'200	133'505.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'064.55	2'800	1'054.90
2191	Obligatorische Schule, n.a.g.	213'708.20	178'900	148'705.35
30	Personalaufwand	34'204.70	12'800	10'538.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	179'200.15	174'100	163'664.65
36	Transferaufwand	15'959.45	23'000	5'502.30
46	Transferertrag	-15'656.10	-31'000	-31'000.00
22	Sonderschulen	205'678.00	203'000	167'277.25
2200	Sonderschulen	205'678.00	203'000	167'277.25
36	Transferaufwand	205'678.00	203'000	167'277.25

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	79'291.85	115'400	66'946.80
32	Kultur, übrige	19'762.00	31'400	17'490.90
3290	Kultur, n.a.g.	19'762.00	31'400	17'490.90
30	Personalaufwand	885.70	3'100	849.30
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'595.85	19'300	7'573.00
36	Transferaufwand	9'932.35	12'000	12'297.60
42	Entgelte	-2'651.90	-3'000	-3'229.00
34	Sport und Freizeit	59'529.85	84'000	49'455.90
3410	Sport	59'529.85	84'000	49'455.90
30	Personalaufwand	22'557.80	24'200	13'792.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	26'798.05	45'900	35'120.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'714.00	4'000	1'714.00
36	Transferaufwand	9'800.00	11'000	10'050.00
39	Interne Verrechnungen	200.00	500	200.00
42	Entgelte		-100	-10'295.45
44	Finanzertrag	-1'540.00	-1'500	-1'125.00
3420	Freizeit			
30	Personalaufwand	12'590.25	12'700	10'690.65
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	18'806.35	29'000	12'542.45
36	Transferaufwand	15'084.40	19'500	19'251.80
39	Interne Verrechnungen	2'000.00	2'000	2'000.00
42	Entgelte	-1'798.50	-1'500	-2'237.50
46	Transferertrag	-1'000.00	-2'000	-1'000.00
49	Interne Verrechnungen	-23'000.00	-42'000	-43'789.95
90	Abschluss Erfolgsrechnung	-22'682.50	-17'700	2'542.55
4	GESUNDHEIT	660'905.40	572'600	590'183.50
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	501'093.20	405'500	420'981.65
4120	Pflegefinanzierung	476'175.20	397'000	415'807.55
36	Transferaufwand	476'175.20	397'000	415'807.55
4121	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	24'918.00	8'500	5'174.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	23'706.00	4'000	4'631.10
36	Transferaufwand	1'212.00	2'500	543.00
39	Interne Verrechnungen		2'000	
42	Ambulante Krankenpflege	149'224.10	158'100	163'052.45
4210	Ambulante Krankenpflege	149'224.10	158'100	163'052.45
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		300	
36	Transferaufwand	149'224.10	158'000	163'052.45
42	Entgelte		-200	
43	Gesundheitsprävention	10'588.10	9'000	6'149.40
4330	Schulgesundheitsdienst	10'588.10	9'000	6'149.40
30	Personalaufwand	1'869.60	2'000	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'718.50	7'000	6'149.40

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
5	SOZIALE SICHERHEIT	376'037.35	457'400	259'570.90
51	Krankheit und Unfall	108'108.55	110'000	113'738.75
5120	Prämienverbilligungen	108'108.55	110'000	113'738.75
36	Transferaufwand	108'108.55	110'000	113'738.75
53	Alter + Hinterlassene	11'904.05	5'400	6'184.30
5310	Alters- + Hinterlassenenversicherung AHV		-1'000	
46	Transferertrag		-1'000	
5330	Leistungen an Pensionierte	6'824.20		569.20
30	Personalaufwand	6'824.20		569.20
5350	Leistungen an das Alter	5'079.85	6'400	5'615.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'848.45	3'100	5'015.10
36	Transferaufwand	3'231.40	3'300	600.00
54	Familie und Jugend		108'800	1'420.00
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso		28'300	1'420.00
36	Transferaufwand		29'800	2'520.00
42	Entgelte		-1'500	-1'100.00
5440	Jugendschutz		80'500	
36	Transferaufwand		80'500	
55	Arbeitslosigkeit			
5520	Leistungen an Arbeitslose			
36	Transferaufwand		1'000	
46	Transferertrag		-1'000	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	256'024.75	233'200	138'227.85
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	36'705.55	86'000	-16'670.50
36	Transferaufwand	88'343.45	146'000	88'309.35
42	Entgelte			-139.15
46	Transferertrag	-51'637.90	-60'000	-104'840.70
5730	Asylwesen	116'296.85	53'000	90'622.00
30	Personalaufwand	3'405.05		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	178'737.25	115'000	99'135.75
36	Transferaufwand	172'729.00	48'000	113'115.50
42	Entgelte	-34'293.05	-10'000	-26'220.80
46	Transferertrag	-204'281.40	-100'000	-95'408.45
5790	Fürsorge, n.a.g.	103'022.35	94'200	64'276.35
30	Personalaufwand	66'055.10	60'200	55'451.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'539.95	2'000	4'704.60
36	Transferaufwand	26'427.30	32'000	4'120.40

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	349'278.40	434'500	376'935.30
61	Strassenverkehr	211'213.65	262'000	247'352.80
6150	Gemeinde-/Bezirksstrassen	173'230.65	212'000	200'903.30
30	Personalaufwand	34'931.05	40'600	66'238.25
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	129'526.20	151'400	128'628.25
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	22'564.00	29'500	16'099.00
39	Interne Verrechnungen	1'700.00	2'500	1'300.00
42	Entgelte	-3'032.30	-4'500	-1'526.20
44	Finanzertrag	-3'600.00	-1'000	-1'335.20
46	Transferertrag	-8'858.30	-6'500	-8'500.80
6151	Parkplätze	-12'104.40		-3'500.50
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	222.30	6'000	6'947.50
44	Finanzertrag	-12'326.70	-6'000	-10'448.00
6180	Privatstrassen	50'087.40	50'000	49'950.00
36	Transferaufwand	50'087.40	50'000	49'950.00
62	Öffentlicher Verkehr	138'064.75	172'500	129'582.50
6210	Oeffentliche Verkehrsinfrastruktur	1'822.25	2'500	1'091.75
30	Personalaufwand	645.55		
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'176.70	2'500	1'091.75
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	130'956.50	162'000	117'217.95
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand			889.05
36	Transferaufwand	130'956.50	162'000	116'328.90
6290	Öffentlicher Verkehr, n.a.g.	5'286.00	8'000	11'272.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	28'000.00	28'000	28'000.00
42	Entgelte	-22'714.00	-20'000	-16'727.20
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	121'538.20	223'700	117'654.20
71	Wasserversorgung			
7101	Wasserwerk			
30	Personalaufwand	47'719.60	50'000	50'492.10
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	61'374.35	129'100	91'028.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-7'492.00	11'000	2'227.00
39	Interne Verrechnungen	300.00	1'700	400.00
42	Entgelte	-177'599.60	-180'000	-161'364.40
49	Interne Verrechnungen	-33'700.00	-35'000	-35'000.00
90	Abschluss Erfolgsrechnung	109'397.65	23'200	52'216.50
72	Abwasserbeseitigung			
7200	Abwasserbeseitigung			
30	Personalaufwand	33'796.00	40'900	31'718.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'721.15	82'000	74'561.60
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	52'103.00	75'000	61'615.00
36	Transferaufwand	127'767.00	131'000	159'914.70
39	Interne Verrechnungen	5'300.00	16'200	8'200.00
42	Entgelte	-360'601.15	-350'000	-357'986.70
90	Abschluss Erfolgsrechnung	90'914.00	4'900	21'977.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
73	Abfallwirtschaft			
7300	Abfallwirtschaft			
30	Personalaufwand	3'987.35	5'000	3'874.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	21'839.75	29'400	18'411.60
36	Transferaufwand	48'163.80	55'000	44'863.60
42	Entgelte	-78'886.35	-71'000	-74'153.51
90	Abschluss Erfolgsrechnung	4'895.45	-18'400	7'003.71
75	Arten- und Landschaftsschutz	-5'024.30	3'200	-5'637.60
7500	Arten- und Landschaftsschutz	-5'024.30	3'200	-5'637.60
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	277.45	6'200	934.10
42	Entgelte	-5'301.75	-3'000	-6'571.70
76	Bekämpfung von Umweltverschmutzung		25'500	
7690	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		25'500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		25'500	
77	Übriger Umweltschutz	63'055.25	112'700	77'106.70
7710	Friedhof und Bestattung	45'750.75	73'500	46'611.85
30	Personalaufwand	21'502.50	25'000	20'716.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	29'831.25	39'500	31'260.80
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'812.00	20'000	4'813.00
39	Interne Verrechnungen	400.00	1'000	600.00
42	Entgelte	-10'795.00	-12'000	-10'778.00
7790	Umweltschutz, n.a.g.	17'304.50	39'200	30'494.85
30	Personalaufwand	5'559.65	7'700	3'653.05
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	9'041.35	23'500	6'193.55
36	Transferaufwand	6'478.50	8'000	20'648.25
42	Entgelte	-3'775.00		
79	Raumordnung	63'507.25	82'300	46'185.10
7900	Raumordnung	63'507.25	82'300	46'185.10
30	Personalaufwand	660.60	1'500	1'464.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	33'855.45	50'800	35'603.90
36	Transferaufwand	28'991.20	30'000	9'716.30
42	Entgelte			-600.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	-113'409.35	-64'000	-134'396.95
81	Landwirtschaft	2'229.50	2'000	1'446.80
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	2'229.50	2'000	1'446.80
30	Personalaufwand	937.50	1'000	811.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	107.00	300	250.00
36	Transferaufwand	1'185.00	700	385.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
84	Tourismus	12'823.65	30'100	2'688.75
8400	Tourismus	12'823.65	30'100	2'688.75
30	Personalaufwand	597.35	2'100	854.75
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	12'053.60	13'000	250.00
36	Transferaufwand	21'650.00	18'000	11'584.00
39	Interne Verrechnungen	23'000.00	42'000	43'789.95
40	Fiskalertrag	-44'477.30	-42'000	-43'789.95
42	Entgelte		-3'000	-10'000.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel		4'000	
8500	Industrie, Gewerbe, Handel		4'000	
30	Personalaufwand		500	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		500	
36	Transferaufwand		3'000	
86	Banken und Versicherungen		-100	
8600	Banken und Versicherungen		-100	
44	Finanzertrag		-100	
87	Brennstoffe und Energie	-128'462.50	-100'000	-138'532.50
8710	Elektrizität	-132'289.20	-114'000	-141'419.60
39	Interne Verrechnungen		1'000	
41	Regalien und Konzessionen	-82'700.00	-80'000	-85'200.00
44	Finanzertrag	-33'589.20	-28'000	-27'720.00
46	Transferertrag	-16'000.00	-7'000	-28'499.60
8790	Energie, n.a.g	3'826.70	14'000	2'887.10
30	Personalaufwand	268.80	1'000	65.80
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'557.90	13'000	2'821.30
9	FINANZEN UND STEUERN	-4'628'680.24	-5'051'600	-4'119'655.41
91	Steuern	-2'991'977.55	-2'688'300	-3'145'874.41
9100	Steuern	-2'991'977.55	-2'688'300	-3'145'874.41
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-6'216.60	30'000	-6'430.50
34	Finanzaufwand	7'271.45	8'000	7'126.27
40	Fiskalertrag	-2'973'732.40	-2'707'000	-3'124'770.18
46	Transferertrag	-19'300.00	-19'300	-21'800.00
93	Finanz- und Lastenausgleich	-1'706'100.00	-1'706'100	-1'815'000.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	-1'706'100.00	-1'706'100	-1'815'000.00
46	Transferertrag	-1'706'100.00	-1'706'100	-1'815'000.00
95	Ertragsanteile, übrige	-242'300.00	-242'300	-172'500.00
9500	Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung	-242'300.00	-242'300	-172'500.00
46	Transferertrag	-242'300.00	-242'300	-172'500.00

Erfolgsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	-222'866.51	-170'900	-165'931.17
9610	Zinsen	-2'321.71	-5'400	-169.12
34	Finanzaufwand	38'369.09	68'000	45'934.75
44	Finanzertrag	-3'890.80	-3'500	-1'903.87
49	Interne Verrechnungen	-36'800.00	-69'900	-44'200.00
9630	Liegenschaft Brunnen	-18'592.45	-12'500	-13'725.85
34	Finanzaufwand	7'807.55	9'000	13'674.15
39	Interne Verrechnungen	3'900.00	1'500	4'500.00
44	Finanzertrag	-30'300.00	-23'000	-31'900.00
9631	Liegenschaft Ilge	-96'966.70	-66'300	-84'846.20
30	Personalaufwand	21'444.15	23'700	4'807.65
34	Finanzaufwand	36'945.70	49'000	34'639.30
39	Interne Verrechnungen	10'000.00	13'000	11'400.00
42	Entgelte	-1'120.00	-2'000	-1'308.90
44	Finanzertrag	-161'740.5	-150'000	-134'384.25
46	Transferertrag	-2'496.00		
9632	Liegenschaft Swisscom	-19'359.25	-12'200	-11'487.75
34	Finanzaufwand	3'378.00	1'700	1'352.75
39	Interne Verrechnungen	1'500.00	2'000	1'800.00
42	Entgelte	-237.25	-1'500	-240.50
44	Finanzertrag	-24'000.00	-14'400	-14'400.00
9633	Liegenschaft Dorfplatz 2	-22'954.35	-17'600	-15'814.05
30	Personalaufwand		2'400	2'400.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	132.05		
34	Finanzaufwand	10'035.60	8'500	68'109.85
39	Interne Verrechnungen	3'000.00	500	3'400.00
44	Finanzertrag	-36'122.00	-29'000	-89'723.90
9634	Liegenschaft Gemeindehaus Anteil FV	-54'372.05	-57'000	-56'888.20
34	Finanzaufwand	7'568.20	6'000	9'382.80
39	Interne Verrechnungen	5'000.00	14'000	6'200.00
44	Finanzertrag	-66'940.25	-77'000	-72'471.00
9635	Moosland / Riedmattland		100	
39	Interne Verrechnungen		100	
9690	Finanzvermögen, n.a.g.	-8'300.00		17'000.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	-8'300.00		17'000.00
97	Rückverteilungen	-2'113.40	-1'000	-712.10
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-2'113.40	-1'000	-712.10
46	Transferertrag	-2'113.40	-1'000	-712.10
99	Nicht aufgeteilte Posten	536'677.22	-243'000	1'180'362.27
9999	Abschluss	536'677.22	-243'000	1'180'362.27
90	Abschluss Erfolgsrechnung	536'677.22	-243'000	1'180'362.27

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung nach Arten	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
50 Sachanlagen	514'959.15	520'000	170'191
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen			
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge			
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionsausgaben	514'959.15	520'000	170'191
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-516'659.00	-240'000	-404'245
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung von immat. Anlagen in das Finanzvermögen			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung			
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
Total Investitionseinnahmen	-516'659.00	-240'000	-404'245
Nettoinvestitionen	-1'699.85	280'000	-234'054
+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung - : Ertrag, Überschuss, Verbesserung			
Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen			

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionrechnung (Funktion)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
0 Allgemeine Verwaltung			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit			
2 Bildung			
3 Kultur, Sport und Freizeit			
4 Gesundheit			
5 Soziale Sicherheit			
6 Verkehr			140'482
7 Umweltschutz und Raumordnung	-1'699.85	280'000	-374'536
8 Volkswirtschaft			
9 Finanzen und Steuern			
Nettoinvestition	-1'699.85	280'000	-234'054
+ : Aufwand, Defizit, Verschlechterung		Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen	
- : Ertrag, Überschuss, Verbesserung			

Investitionsrechnung

Nach Funktion und Arten (ordentlich)	Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Investitionsrechnung		280'000	
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG			140'482.35
61 Strassenverkehr			140'482.35
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen			140'482.35
50 Sachanlagen			140'482.35
501 <i>Strassen / Verkehrswege</i>			140'482.35
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-1'699.85	280'000	-374'536.30
71 Wasserversorgung	-157'170.85	60'000	-169'000.00
7101 Wasserwerk	-157'170.85	60'000	-169'000.00
50 Sachanlagen	98'829.15	100'000	
503 <i>Übriger Tiefbau</i>	98'829.15	100'000	
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-256'000.00	-40'000	-169'000.00
637 <i>Private Haushalte</i>	-256'000.00	-40'000	-169'000.00
72 Abwasserbeseitigung	155'471.00	220'000	-205'536.30
7200 Abwasserbeseitigung	155'471.00	220'000	-205'536.30
50 Sachanlagen	416'130.00	420'000	29'708.70
503 <i>Übriger Tiefbau</i>	416'130.00	420'000	29'708.70
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-260'659.00	-200'000	-235'245.00
632 <i>Gemeinden und Zweckverbände</i>	-150'000.00	-150'000	-150'000.00
637 <i>Private Haushalte</i>	-110'659.00	-50'000	-85'245.00
9 FINANZEN UND STEUERN	1'699.85		234'053.95
99 Nicht aufgeteilte Posten	1'699.85		234'053.95
9999 Abschluss	1'699.85		234'053.95
59 Übertrag an Bilanz	516'659.00		404'245.00
590 <i>Passivierungen</i>	516'659.00		404'245.00
69 Übertrag an Bilanz	-514'959.15		-170'191.05
690 <i>Aktivierungen</i>	-514'959.15		-170'191.05

Bilanz

Aktiven		01.01.2022	31.12.2022
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'418'565.83	1'443'994.72
101	Forderungen	1'522'128.38	1'032'178.63
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	162'640.50	314'584.15
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108	Sachanlagen FV	7'062'200.00	7'062'200.00
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen/Fonds i/FK	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		11'165'534.71	9'852'957.50
140	Sachanlagen VV	4'241'184.05	4'049'487.20
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	588'164.00	588'164.00
146	Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148	kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen		4'829'348.05	4'637'651.20
Total Aktiven		15'994'882.76	14'490'608.70
Passiven		01.01.2022	31.12.2022
200	Laufende Verbindlichkeiten	913'767.16	792'878.23
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	3'000'000.00	2'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	54'503.25	39'143.25
205	Kurzfristige Rückstellungen	95'900.00	47'170.00
Kurzfristiges Fremdkapital		4'064'170.41	2'879'191.48
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'590'000.00	6'590'000.00
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	99'251.20	99'251.20
Langfristiges Fremdkapital		7'689'251.20	6'689'251.20
Total Fremdkapital		11'753'421.61	9'568'442.68
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-595'176.34	-450'598.69
291	Fonds im Eigenkapital	14'418.10	13'868.10
Zweckgebundenes Eigenkapital		-580'758.24	-436'730.59
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	-504'845.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	443'000.00	443'000.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'884'064.39	4'915'896.61
Zweckfreies Eigenkapital		4'822'219.39	5'358'896.61
Total Eigenkapital		4'241'461.15	4'922'166.02
Total Passiven		15'994'882.76	14'490'608.70

Anhang zur Jahresrechnung

1. Angaben zum angewandten Regelwerk und zu den Bilanzierungsgrundsätzen

Die Jahresrechnung wurde auf Grundlage des Finanzhaushaltsgesetzes der Bezirke und Gemeinden (FHG-BG; SRSZ 153.100) vom 30. Mai 2018 und der dazugehörigen Finanzhaushaltsverordnung (FHV-BG; SRSZ 153.111) vom 25. Juni 2019 erstellt. Die rechtlichen Grundlagen stützen sich grundsätzlich auf das im Januar 2008 durch die Konferenz der Kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) verabschiedete Handbuch HRM2.

§ 26 FHG-BG und § 22 FHV-BG verweisen explizit auf HRM2 als anzuwendende Rechnungslegungsnorm. Das Handbuch enthält 20 Fachempfehlungen zur öffentlichen Rechnungslegung sowie einen Kontenrahmen. Die Rechnungslegung soll ein Bild des Finanzhaushalts geben, das der tatsächlichen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. In Anhang 3 der FHV-BG hat der Regierungsrat die gültigen Fachempfehlungen und allfällige Abweichungen davon festgelegt. Abweichungen zu den Fachempfehlungen ergeben sich folgende:

- **Spezialfonds und Vorfinanzierungen:** Spezialfonds werden nur in der Bilanz ausgewiesen. Ausgaben und Einnahmen (Fondsrechnung) erfolgen ausserhalb der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung. Die Bildung von Reserven für noch nicht beschlossene Vorhaben (Vorfinanzierungen) ist nicht zulässig.
- **Pensionskasse:** Für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge an die Pensionskasse des Kantons Schwyz, im Fall einer Unterdeckung gemäss § 11 des Gesetzes über die Pensionskasse des Kantons Schwyz (PKG; SRSZ 145.210) vom 21. Mai 2014 oder andere Vorsorgeeinrichtungen, werden weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Budget und Finanzplan berücksichtigt.
- **Vorgehen nach Übergang zu HRM2:** Die Reserven aus der Neubewertung des Finanzvermögens und aus der Aufwertung des Verwaltungsvermögens sind nach einem Jahr aufzulösen. Bei Reserven aus der Neubewertung von Grundstücken kann auf die Auflösung verzichtet werden.
- **Finanzinstrumente:** Anlagen von Finanzvermögen in Obligationen in Fremdwährungen, ausländische Aktien und alternative Anlagen wie „Hedge Funds“, Derivate oder andere Anlagen mit stark spekulativem Charakter, sind nicht zulässig.

2. Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist. Zudem muss sich ihr Wert verlässlich ermitteln lassen (§ 34 Abs. 1 FHG-BG).

Verpflichtungen werden in den Passiven der Bilanz geführt, wenn ihr Ursprung auf einem Ereignis in der Vergangenheit liegt, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann (§ 34 Abs. 2 FHG-BG). Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet ist, wird eine Verpflichtung in der Form einer Rückstellung gebildet (§ 34 Abs. 3 FHG-BG).

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet (§ 35 Abs. 1 FHG-BG). Die Buchwerte des Finanzvermögens werden jährlich überprüft und gegebenenfalls neu bewertet. Sachanlagen im Finanzvermögen werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Die Bewertung des Verwaltungsvermögens erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich notwendiger Abschreibungen (§ 35 Abs. 2 FHG-BG). Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige lineare Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Das Verwaltungsvermögen wird gemäss Anhang II FHV-BG abgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bilanziert (§ 35 Abs. 3 FHG-BG).

3. Spezifische Bilanzierungsgrundsätze

Flüssige Mittel (100)

Die Bewertung der vorhandenen flüssigen Mittel erfolgt wie bisher zum Nominalwert.

Forderungen (101)

Die Erträge werden nach dem Soll-Prinzip bei Rechnungsstellung verbucht. Wesentliche Forderungen, deren Einzug gefährdet ist, sind entsprechend zu berichtigen (Einzelwertberichtigung). Sämtliche übrigen Guthaben sind jährlich im Umfang eines Abzuges von 5% zu berichtigen (§ 26 Abs. 3 FHV-BG).

Kurzfristige Finanzanlagen (102)

Kurzfristige Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (104)

Die Höhe der Aktivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Die Bewertung der Vorräte und angefangenen Arbeiten erfolgt zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt.

Langfristige Finanzanlagen (107)

Die Bewertung von Wertschriften mit Kurswert erfolgt zum Kurswert. Unabhängig davon, ob die Wertschriften in einem aktiven Markt gehandelt werden oder nicht. Die Bewertung der Wertschriften ohne Kurswert erfolgt zum Anschaffungswert. Die Werthaltigkeit der Wertschriften ohne Kurswert wird jährlich überprüft. Die Bewertung von Darlehen im Finanzvermögen erfolgt zu Nominalwerten. Ist eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt. Die Werthaltigkeit der Darlehen im Finanzvermögen wird jährlich überprüft.

Sachanlagen im Finanzvermögen (108)

Die Bewertung der Sachanlagen im Finanzvermögen erfolgt bei Erstzugang zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungstichtag. Die Buchwerte werden alle fünf Jahre überprüft und bei Bedarf neu bewertet.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Die Bewertung der Anlagen im Verwaltungsvermögen erfolgt beim Erstzugang zum Anschaffungswert. Die Aktivierungsgrenze beträgt Fr. 75 000.-. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet; es erfolgt keine Aktivierung in der Bilanz und es werden keine Abschreibungen in den Folgejahren vorgenommen. Die Anlagen im Verwaltungsvermögen werden jährlich zu folgenden Sätzen linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben (§ 27 Abs. 2 bzw. Anhang II FHV-BG):

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in Prozent
1	Grundstücke	-	-
2a	Gebäude/Hochbauten	25	4.00
2b	Alters- und Pflegeheime	33	3.03
3a	Strassen	25	4.00
3b	Brücken	25	4.00
4	Wald	-	-
5a	Kanalbauten	40	2.50
5b	Gewässerverbauungen	40	2.50
6	Orts-/Regionalplanungen	-	-
7a	Mobilien	5	20.00
7b	Maschinen	5	20.00

Anlagekategorie		Nutzungsdauer in Jahren	Abschreibungssatz in Prozent
7c	Fahrzeuge, Rettungsfahrzeuge Bezirke	5	20.00
8	Spezialfahrzeuge	15	6.67
9	Informatik, Hardware	5	20.00
10a	immaterielle Anlagen	5	20.00
10b	Informatik, Software	5	20.00
11a	Investitionsbeiträge für die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe	nach Nutzungsdauer des finanzierten Objekts	
11b	Investitionsbeiträge an Private	5	20.00
12	Anlagen im Bau	-	-
13, 14	Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen	-	-
15	Abwasseranlagen	25	4.00
16	Abfallanlagen	25	4.00

Grundstücke für Hochbauten und Waldungen werden nicht mehr abgeschrieben. Da die Grundstücke neu nicht mehr abgeschrieben werden, werden diese von den Hochbauten getrennt und separat bilanziert.

Darlehen im Verwaltungsvermögen (144)

Die Bewertung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert. Darlehen im Verwaltungsvermögen werden nicht wertberichtigt, solange keine Wertminderung eintritt.

Beteiligungen im Verwaltungsvermögen (145)

Die Bewertung der Beteiligungen im Verwaltungsvermögen erfolgt zum Anschaffungswert. Dieser stimmt in der Regel mit dem Nominalwert überein. Es werden keine Wertberichtigungen vorgenommen, solange keine Wertminderungen eintreten.

Laufende Verpflichtungen (200)

Die Laufenden Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (201)

Kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten (Laufzeiten beziehungsweise Restlaufzeiten unterjährig) werden zum Nominalwert bewertet.

Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Höhe der Passivierung ergibt sich aus dem Abgrenzungstatbestand (Nominalwerte).

Kurzfristige (205) und Langfristige Rückstellungen (208)

Gemäss Fachempfehlungen zu HRM2 ist eine Rückstellung zu bilden, wenn:

- es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt;
- der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist (Eintretenswahrscheinlichkeit über 50%);
- die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und
- der Betrag wesentlich ist.

Kurzfristig ist eine Rückstellung dann, wenn der Mittelabfluss innerhalb eines Jahres nach Bilanzstichtag erwartet wird. In Anwendung dieser Kriterien sind die latenten Verpflichtungen gegenüber den Angestellten aus Ferien, Überzeiten und Dienstaltesgeschenken und Überbrückungsrenten betragsmässig zu berechnen und entsprechende kurzfristige und langfristige Rückstellungen zu bilden.

Gemäss Anhang 3 FHV-BG werden für künftige Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge im Fall einer Unterdeckung an die Pensionskasse des Kantons Schwyz gemäss § 11 PKG weder Rückstellungen gebildet noch passive Rechnungsabgrenzungen verbucht. Die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge werden wie die ordentlichen Beiträge im

Jahr der Fälligkeit verbucht sowie im Budget und Finanzplan berücksichtigt. Im Anhang der Jahresrechnung wird jeweils der Deckungsgrad per 31. Dezember ausgewiesen.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet.

Verbindlichkeiten Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital (209) und Verpflichtungen beziehungsweise Vorschüsse Spezialfinanzierungen im Eigenkapital (290)

Die Zuteilung der Spezialfinanzierungen und Fonds zum Fremdkapital oder Eigenkapital erfolgt aufgrund der Verfügungsfreiheit der kommunalen Behörden. Solange die kommunalen Organe die Gesetzesbestimmungen und Reglemente selber ändern können, gelten die Spezialfinanzierungen als Eigenkapital, ansonsten als Fremdkapital (§ 37 Abs. 4 FHG-BG).

Eigenkapitalnachweis

Veränderungen	Stand 01.01.2022	Spezialfinanzierungen		Jahresergebnis	Stand 31.12.2022
		Fonds, Legate, Stiftungen Einlage	Entnahme		
2900	-595'176.34				-450'598.69
Spezialfinanzierungen im Eigenkapital					
Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung	46'844.36	4'895.45	0.00		51'739.81
Spezialfinanzierung Feuerwehr	97'623.50	0.00	-37'946.95		59'676.55
Spezialfinanzierung Tourismus	52'186.80	0.00	-22'682.50		29'504.30
Wasserwerk	-403'465.85	109'397.65	0.00		-294'068.20
Abwasserbeseitigung	-388'365.15	90'914.00	0.00		-297'451.15
2911	14'418.10				13'868.10
Legate und Stiftungen im Eigenkapital					
Georg Walter Birchler-Eberle Stiftung	14'418.10	0.00	-550.00		13'868.10
	0.00	0.00	0.00		0.00
	0.00	0.00	0.00		0.00
2990	0.00			0.00	536'677.22
Jahresergebnis	0.00			0.00	536'677.22
2950	-504'845.00		504'845.00		0.00
Aufwertungsreserve	-504'845.00	504'845.00			0.00
2960	443'000.00				443'000.00
Neubewertungsreserve Grundstück	443'000.00				443'000.00
2999	4'884'064.39	-504'845.00			4'379'219.39
Bilanzüberschuss	4'884'064.39	-504'845.00			4'379'219.39
Total	4'241'461.15	-299'637.90	443'665.55	536'677.22	4'922'166.02

Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital

Veränderungen	Stand		Stand 31.12.2022
	01.01.2022	Einlage	
2090			99'251.20
Spezialfinanzierungen im Fremdkapital			99'251.20
2090.00	99'251.20	0.00	99'251.20
Ersatzabgabe Schutzraumbauten	99'251.20	0.00	99'251.20
Total	99'251.20	0.00	99'251.20

Rückstellungsspiegel

Kurzfristige Rückstellungen	Stand	Bildung inkl.	Auflösung	Stand	Begründung
	01.01.2022	Erhöhung (+)	(-)	31.12.2022	
2050	60'000.00	0.00	-20'000.00	40'000.00	A
2051	35'900.00	0.00	-28'730.00	7'170.00	B
2052	0.00	0.00	0.00	0.00	
2053	0.00	0.00	0.00	0.00	
Total kurzfristige Rückstellungen	95'900.00	0.00	-48'730.00	47'170.00	
Begründungen der kurzfristigen Rückstellungen					
A				40'000.00	
B				7'170.00	
Total kurzfristige Rückstellungen				47'170.00	

Beteiligungsspiegel

Beteiligungen und Grundkapitalien	Rechtsform	Nominalwert	Anteil Erläuterung	Zugang (+) Abgang (-)	
				01.01.2022	31.12.2022
1454 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen				587'964.00	587'964.00
01 Aktien Auto AG Schwyz	Aktiengesellschaft	500	4	2'000.00	2'000.00
02 Aktien Sattel-Hochstuckli AG	Aktiengesellschaft	350	734	256'900.00	256'900.00
03 Aktien Südostbahn AG (SOB)	Aktiengesellschaft	8'064	1	8'064.00	8'064.00
04 Aktien EBS Energie AG, Schwyz	Aktiengesellschaft	200	1'605 (Fr. 90'000.00 nicht einbezahlt)	321'000.00	321'000.00
1455 Beteiligungen an privaten Unternehmungen				200.00	200.00
Anteilschein Raiffeisenbank	Genossenschaft	200	1	200.00	200.00
Total Beteiligungen im Verwaltungsvermögen				588'164.00	588'164.00

Anlagenpiegel

Anlage	Anschaffungskosten		Stand per 31.12.	Abschreibungen laufende Abschr.	Abschreibungen zusätzl. Abschr.	Stand per 31.12.	Buchwert per 31.12.
	Zu- und Abgänge	Umgliederungen					
108000 Grundstücke							
100026 Land Moos	0.00	0.00	19'000.00	0.00	0.00	0.00	19'000.00
100027 Land Riedmatt	0.00	0.00	200'000.00	0.00	0.00	0.00	200'000.00
100028 Land Brunnerstock	0.00	0.00	203'000.00	0.00	0.00	0.00	203'000.00
100029 Land Brunnerweidli	0.00	0.00	40'000.00	0.00	0.00	0.00	40'000.00
108000 Grundstücke	0.00	0.00	462'000.00	0.00	0.00	0.00	462'000.00
108400 Hochbauten							
100030 Gemeindeverwaltung Anteil FV	0.00	0.00	1'600'000.00	0.00	0.00	0.00	1'600'000.00
100031 Liegenschaft Brunnen	0.00	0.00	691'000.00	0.00	0.00	0.00	691'000.00
100032 Liegenschaft Ilge	0.00	0.00	2'945'000.00	0.00	0.00	0.00	2'945'000.00
100033 Liegenschaft Dorfplatz 2	0.00	0.00	894'200.00	0.00	0.00	0.00	894'200.00
100034 Liegenschaft Swisscom	0.00	0.00	470'000.00	0.00	0.00	0.00	470'000.00
108400 Hochbauten	0.00	0.00	6'600'200.00	0.00	0.00	0.00	6'600'200.00
140000 Grundstücke							
100000 Verwaltungliegenschaft VV	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
100001 Schulliegenschaft VV	0.00	0.00	1.00	0.00	0.00	0.00	1.00
140000 Grundstücke	0.00	0.00	2.00	0.00	0.00	0.00	2.00
140100 Strassen Verkehrswege							
100002 Gemeindestrassen VV	0.00	0.00	137'000.00	-5'480.00	0.00	-10'960.00	126'040.00
100025 Sanierung Dorfstrasse Beck-Bären	155'150.50	0.00	140'482.35	-5'619.00	0.00	-17'703.00	277'929.85
140100 Strassen Verkehrswege	155'150.50	0.00	277'482.35	-17'564.00	0.00	-28'663.00	403'969.85
140300 Übrige Tiefbauten							
100004 Abwasserableitung nach Schwyz	-260'659.00	0.00	1'944'755.00	-56'615.00	0.00	-101'884.00	1'582'212.00
100005 Friedhof	0.00	0.00	154'000.00	-4'813.00	0.00	-9'625.00	144'375.00
100006 Wasserwerk	-256'000.00	0.00	-61'000.00	2'773.00	0.00	17'736.00	-299'264.00
100007 Spielplatzlandschaft Schöllsli	0.00	0.00	48'000.00	-1'714.00	0.00	-3'428.00	44'572.00
100038 Riedmatt 1, Etappe	98'829.15	0.00	0.00	-2'471.00	0.00	-2'471.00	96'358.15
100039 Schulanlage Regenwassertrennung	0.00	73'373.30	0.00	-1'834.00	0.00	-1'834.00	71'539.30
140300 Übrige Tiefbauten	-417'829.85	73'373.30	2'085'755.00	-41'137.00	0.00	-101'506.00	1'639'792.45
140400 Hochbauten							
100008 Gemeindeverwaltung	0.00	0.00	1'490'000.00	-78'421.00	0.00	-156'842.00	1'333'158.00
100009 Feuerwehrgebäude Kreisel	0.00	0.00	78'000.00	-9'750.00	0.00	-19'500.00	58'500.00

Anlagenspiegel

Anlage	Anschaffungskosten		Abschreibungen		Buchwert per 31.12.
	Zu- und Abgänge	Umgliederungen	laufende Abschr.	zusätzl. Abschr.	
	Stand per 01.01.		Stand per 01.01.	Stand per 31.12.	
100010 Zivilschutzanlage Kreisel	33'000.00	0.00	-4'125.00	0.00	24'750.00
100012 Schulanlage	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
100014 Betriebsgebäude/Werkhof	110'000.00	-73'373.30	-5'000.00	0.00	100'000.00
100015 Betriebsgebäude/Wasserwerk	110'000.00	0.00	-5'000.00	0.00	100'000.00
100016 Betriebsgebäude/Abwasserbeseitigung	110'000.00	0.00	-5'000.00	0.00	100'000.00
140400 Hochbauten	1'931'000.00	-73'373.30	-107'296.00	0.00	1'716'408.00
140600 Mobilien					
100018 Feuerwehrfahrzeuge	120'000.00	0.00	-24'000.00	0.00	72'000.00
140600 Mobilien	120'000.00	0.00	-24'000.00	0.00	72'000.00
140700 Anlagen im Bau					
100035 Mostelberg Abwasser	297'08.70	187'606.20	0.00	0.00	217'314.90
140700 Anlagen im Bau	297'08.70	187'606.20	0.00	0.00	217'314.90
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen					
100021 Aktien Auto AG	2'000.00	0.00	0.00	0.00	2'000.00
100022 Aktien Sattel-Hochstuckli AG	256'900.00	0.00	0.00	0.00	256'900.00
100023 Aktien SOB	8'064.00	0.00	0.00	0.00	8'064.00
100024 Aktien EBS	321'000.00	0.00	0.00	0.00	321'000.00
145400 Beteiligungen an öffentlichen Unternehmungen	587'964.00	0.00	0.00	0.00	587'964.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen					
100020 Anteilschein Raiffeisenbank	200.00	0.00	0.00	0.00	200.00
145500 Beteiligungen an privaten Unternehmungen	200.00	0.00	0.00	0.00	200.00
Gesamttotal	12'094'312.05	-1'699.85	-202'764.00	-189'997.00	11'699'851.20

Darlehensübersicht

Verbindlichkeiten	Nominalwert	Fälligkeit	Zins	01.01.2022	Zugang (+) Rückzahlung (-) Wertberichtigung	31.12.2022
Darlehen				10'500'000.00		8'500'000.00
AHV-Ausgleichsfonds	1'000'000.00	2014-2022	0.77	1'000'000.00	-1'000'000.00	-
Schwyzer Kantonalbank	1'000'000.00	2017-2022	0.42	1'000'000.00	-1'000'000.00	-
Raiffeisenbank	1'000'000.00	2019-2022	0.30	1'000'000.00	-1'000'000.00	-
Schwyzer Kantonalbank	500'000.00	2015-2023	0.71	500'000.00		500'000.00
Schwyzer Kantonalbank	1'000'000.00	2018-2023	0.35	1'000'000.00		1'000'000.00
Postfinance	500'000.00	2015-2023	0.50	500'000.00		500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2017-2024	0.30	1'000'000.00		1'000'000.00
SUVA, Luzern	1'000'000.00	2017-2024	0.27	1'000'000.00		1'000'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2015-2025	0.37	1'000'000.00		1'000'000.00
Schwyzer Kantonalbank	500'000.00	2019-2026	0.30	500'000.00		500'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2016-2026	0.35	1'000'000.00		1'000'000.00
Postfinance	1'000'000.00	2020-2028	0.15	1'000'000.00		1'000'000.00
SUVA, Luzern	1'000'000.00	2022-2032	0.80		1'000'000.00	1'000'000.00

Finanzkennzahlen

Entwicklung		Rechnung 2022	Voranschlag 2022	Rechnung 2021
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		-536'677 4'922'166	243'000 *	-1'180'363 4'241'461
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		-872'952 -284'515	315'300 *	-1'623'792 587'887
	<u>Richtwerte</u>			
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-) pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 Fr. keine 0-1'000 Fr. geringe 1'001-2'500 Fr. mittlere 2501-5'000 Fr. hohe > 5'000 Fr. sehr hohe Verschuldung	-142	*	303
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wieviel Jahrestenchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100 % gut 100-150 % genügend > 150 % schlecht	-9.43%	*	18.55%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100 % ideal 80-100 % gut bis vertretbar 50-80 % problematisch < 50 % ungenügend	-51250.10%	-12.61%	-593.77%
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20 % gut 10 - 20 % mittel < 10 % schlecht	12.03%	-1.11%	18.64%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht	0.45%	1.94%	0.57%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5 % geringe Belastung 5 - 15 % tragbare Belastung > 15 % hohe Belastung	3.08%	11.48%	3.29%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10 % schwach 10 - 20 % mittel 20 - 30 % stark > 30 % sehr stark	7.42%		2.74%

* Werte basieren auf Bilanzdaten des Jahres 2020 (nach altem Rechnungsmodell) und wurden für das Jahr 2022 nicht berechnet.

Der Kanton stellt eine neu überarbeitete Kennzahlen-Berechnung zur Verfügung, deshalb können die Zahlen aus früheren Berechnungen bzw. Veröffentlichungen abweichen.

Nachtragskredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

1. *Zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023 wird der folgende Nachtragskredit eingeräumt:*

*Ersatz des Prozessleitsystems (IT-Steuerung) der Wasserversorgung Sattel
Konto: 7101.31 (Wasserwerk / Sach-/Betriebsaufwand) Fr. 43 000.-*

B. Bericht des Gemeinderates

Das Prozessleitsystem (PLS) der Wasserversorgung Sattel ist in die Jahre gekommen und die Fehleranfälligkeit steigt zunehmend. Das PLS ermöglicht den Fernzugriff auf die kritischen Daten der Wasserversorgung und stellt einen effizienten Betrieb sicher. Das System erhöht zudem die Versorgungssicherheit, da Fehler schnell und automatisiert gemeldet und erfasst werden.

Durch den Fernzugriff spart die Gemeinde einen erheblichen Arbeitsaufwand durch den Werkdienst und insbesondere den Brunnenmeister ein. Ohne das PLS würden diese Arbeiten vor Ort ausgeführt werden müssen und führten zu einer erheblichen Mehrbelastung der Mitarbeitenden.

Üblicherweise wird für IT-Anlagen nach sieben Jahren eine Erneuerung empfohlen. Das PLS der Wasserversorgung ist seit zehn Jahren im Einsatz. In den vergangenen Monaten haben sich Störungen und Fehler im System zunehmend bemerkbar gemacht. Daher sieht die Wasserversorgung den Ersatz zeitnah als notwendig an, um weiterhin eine zuverlässige und störungsfreie Wasserversorgung sicherstellen zu können.

Bei einem Verzicht auf Ersatz des Prozessleitsystems müsste bei einem definitiven Ausfall des Systems eine Übergangslösung eingerichtet werden. Dies wäre mit vermeidbaren Zusatzkosten von rund Fr. 6000.- verbunden. Die Kosten für die Anschaffung des Ersatz-Prozessleitsystems würden in jedem Fall fällig.

Alle IT-Lösungen der Wasserversorgung Sattel laufen über die Firma Züllig bzw. Hach Lange GmbH in Rheineck SG. Gemäss Angebot vom Dezember 2022 muss für den Ersatz des Prozessleitsystems mit Gesamtkosten von rund Fr. 43 000.- (inklusive MwSt.) gerechnet werden. Die Kosten für den Ersatz des Prozessleitsystems laufen vollumfänglich zu Lasten der Erfolgsrechnung 2023.

Aufgrund dieser Abwägungen und dem Angebot der Firma „Züllig“, kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass der zeitnahe Ersatz des bestehenden Prozessleitsystems für die Gemeinde die wirtschaftlichste Lösung ist und unterbreitet der Gemeindeversammlung einen entsprechenden Antrag.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Nachtragskredit in Sachen Ersatz Prozessleitsystem der Wasserversorgung Sattel zu Lasten Erfolgsrechnung 2023 geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, den Nachtragskredit von Fr. 43 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) für den Ersatz des Prozessleitsystems (IT-Steuerung) der Wasserversorgung Sattel zu genehmigen.

Sattel, 21. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Eichenberger, Präsident
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger, Marco Suter

Ausgabenbewilligung

Realisierung von Parkplätzen bei der SOB-Haltestelle „Krone“

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Für die Realisierung von Parkplätzen bei der neuen SOB-Haltestelle „Krone“ im Zentrum von Sattel wird eine Ausgabenbewilligung von Fr. 94 500.00 (inkl. MwSt. und Reserven) ingeräumt.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

B. Bericht

1. Einleitung

Der Anschluss an ein breites Angebot an öffentlichem Verkehr ist für ein ländliches Dorf zum einen für seine Attraktivität von grosser Bedeutung und andererseits eine Herausforderung wegen des schwächeren wirtschaftlichen Nutzens desselben. Ein eigener Bahnhof ist somit ein hohes Gut für eine kleine Gemeinde. Der öffentliche Verkehr hat jedoch seine Grenzen und der Individualverkehr ist im ländlichen Raum in vielen Bereichen nach wie vor zwingend notwendig.

Mit der Verlegung des Bahnhofs der SOB in Sattel entsteht ein neuer Verkehrsknotenpunkt im Zentrum des Dorfes. Damit dieser umfassend genutzt werden kann, sieht die Gemeinde einen zusätzlichen Bedarf an Parkplätzen in der Nähe davon. Damit soll ein einfacher Wechsel vom Individualverkehr zu den verschiedenen Angeboten des öffentlichen Verkehrs sichergestellt werden.

Die Gemeinde will mit diesem Projekt zudem verhindern, dass die bestehenden Parkplätze rund um den Zentrumsplatz zweckentfremdet werden. Diese Parkplätze sollen und müssen weiterhin für die Besuchenden der Gemeindeverwaltung, sowie der angrenzenden Gastronomie und des Handels zur Verfügung stehen. Des Weiteren kann die Erweiterung des Parkplatzangebots die langfristige Attraktivität des Bahnhofs als Verkehrsknotenpunkt steigern.

2. Ausgangslage

Für den Bau der SOB-Haltestelle „Krone“ wurde ein Baustellen-Installationsplatz auf dem Grundstück KTN 484 (Dorfstrasse 11) erstellt. Die Wiese musste für die Nutzung als Installationsplatz abhumusiert und mit einer Kieskofferung von rund einem halben Meter versehen werden. Die Gemeinde hat auf Basis dieser Grundlage Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer und der SOB über die potentielle Weiternutzung des Platzes aufgenommen.

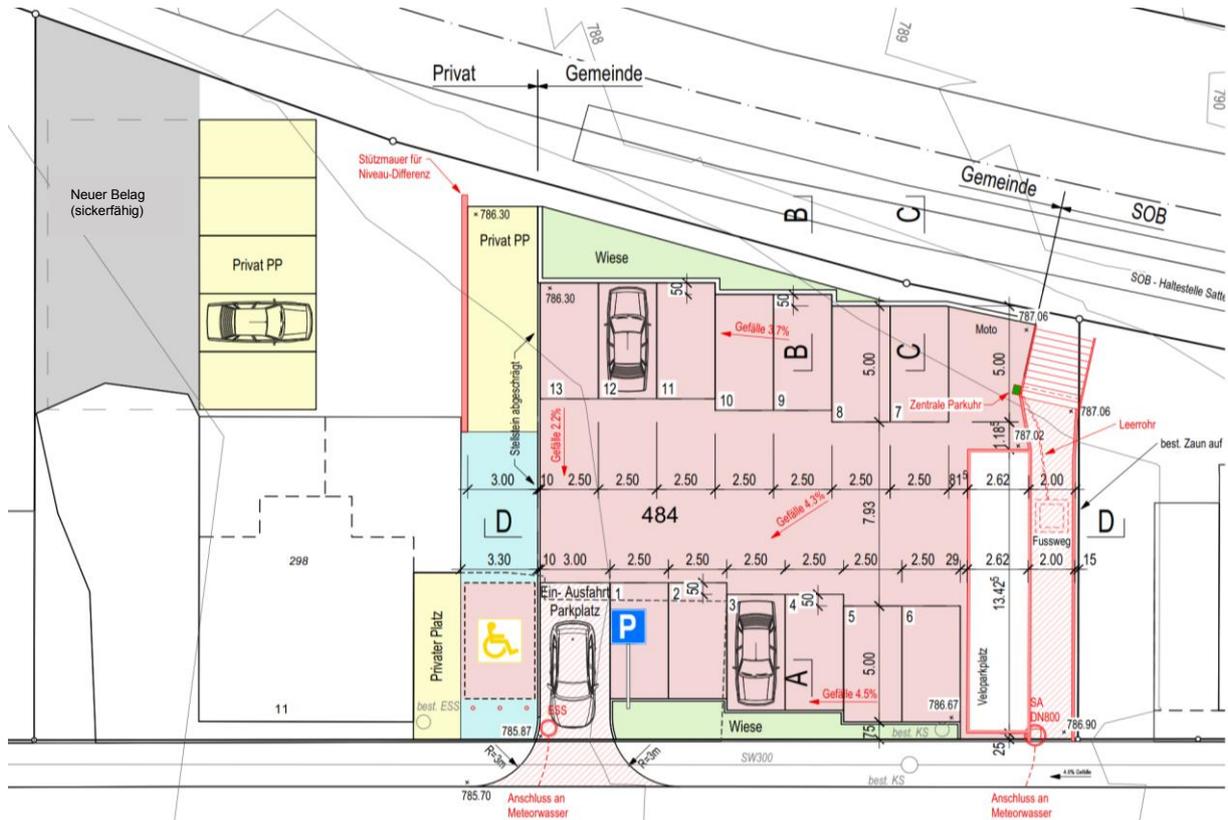
Man ist zur Einigung gekommen, dass die Gemeinde Sattel den Installationsplatz für den Bau von Parkplätzen nutzen kann. Diese werden auf dem Grundstück von Franz Lüönd erstellt und anschliessend für eine vertraglich geregelte Mindestdauer von zehn Jahren gemietet. Der Gemeinde stehen dabei für die ganze Mietdauer eine gesicherte Anzahl von mindestens zehn Parkplätzen (inklusive eines Behindertenparkplatzes) und eines Veloparkplatzes zu. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Kosten für die Verlegung der bestehenden Privatparkplätze des Grundstückseigentümers.

Die Kosten für Aushub und Erstellung der Kofferung werden vollumfänglich von der SOB getragen und führen zu keinen Mehrkosten für die Gemeinde Sattel. Die Gemeinde kann somit auf die finanzielle Vorleistung der SOB zurückgreifen und kostengünstig zusätzlichen Parkraum im Zentrum schaffen.

Sollte die Gemeinde auf den Bau von diesen Parkplätzen verzichten, ist die SOB verpflichtet den Urzustand des Grundstückes (abgesehen vom Velounterstand und dem Zugang West) wieder herzustellen.

3. Projektbeschreibung

Im Zusammenhang mit der Verschiebung der SOB-Haltestelle Sattel an die Dorfstrasse plant die Gemeinde Sattel beim SOB-Zugang West, auf der Parzelle 484, eine Parkfläche zu erstellen. Die Parkplatzausfahrt befindet sich in Richtung Dorfstrasse. Der dazu notwendige Nachweis der Sichtweiten auf den Gehweg sowie die Dorfstrasse wurde erstellt und für eine Tempo 30-Zone nachgewiesen. Entlang der nordöstlichen Parzellengrenze verläuft die Erschliessung des neuen SOB-Perrons via Fussweg zur Dorfstrasse, längs dazu sind drei Velounterstände vorgesehen. Auf der rund 370 m² grossen Fläche (ohne Fussweg/Velounterstände) können 14 Parkplätze (inklusive eines Behindertenparkplatzes) und ein Abstellplatz für Zweiräder realisiert werden. Die Gemeinde Sattel sieht vor, die Parkplätze zu bewirtschaften.



4. Kosten

Die Baukosten für die Erstellung der Parkplätze beim Zugang West des neuen Bahnhofs betragen Stand März 2023 Fr. 77 700.- (exkl. MwSt.). Zusätzlich ist für unerwartete Ausgaben eine Reserve von Fr. 10 000.- vorgesehen. Somit belaufen sich die Gesamtkosten inklusive Reserve und Mehrwertsteuer gemäss nachfolgender Aufstellung des Ingenieurbüros De Ruyter + Partner AG auf Fr. 94 453.-.

Regiearbeiten und Baustelleneinrichtung	Fr. 6'950.00
Abbrüche und Demontage	Fr. 1'900.00
Bauarbeiten für Werkleitungen	Fr. 1'200.00
Baugruben und Erdbau	Fr. 8'600.00
Fundationsschichten für Verkehrsanlagen	Fr. 7'300.00
Abschlüsse, Pflästerungen, Plattendecken und Treppen	Fr. 48'500.00
Kanalisation und Entwässerung	Fr. 2'250.00
Signalisierung Strassensignale	Fr. 1'000.00
Zwischentotal	Fr. 77'700.00
Allgemeine Reserve	Fr. 10'000.00
Zwischentotal exkl. MwSt.	Fr. 87'700.00
MwSt. (7.7%)	Fr. 6'753.00
Total Baumeisterarbeiten	Fr. 94'453.00

5. Finanzierung

Die Baukosten für die Parkplätze beim Zugang West des neuen SOB-Bahnhofs laufen vollumfänglich zu Lasten der Investitionsrechnung 2023. Es werden keine Beiträge von Dritten geleistet.

Der Bau der Parkplätze belastet die Rechnung der Gemeinde Sattel nach Abschluss der Bauarbeiten während 25 Jahren jährlich mit linearen Abschreibungen von Fr. 3800.- gemäss Anhang II der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG; SRZS 153.111) (Abschreibungssatz von 4%). Zudem sind jährlich Bankzinsen geschuldet, die sich am gesamten Verwaltungsvermögen orientieren und deshalb schwer im Voraus zu beziffern sind.

Die Mietkosten für die Nutzung der Parkplätze belaufen sich auf Fr. 9600.- pro Jahr. Eine Reduktion der Anzahl Parkplätze aus jedweden Gründen führt auch zu einer Reduktion der anfallenden Mietkosten.

Die Gemeinde bewirtschaftet die Parkplätze mit einer Parkuhr. Die Preise orientieren sich an ortsüblichen Parkplatzgebühren, die für vergleichbare Infrastrukturen verlangt werden. Diese Gebühren ermöglichen eine gewisse Gegenfinanzierung der Miet- und Baukosten. Diese Einnahmen sind von der Frequentierung abhängig und sind deshalb im Voraus schwer zu beziffern.

Schliesslich ist festzuhalten, dass die Pflege der Parkplätze mit einem Mehraufwand für den Werkdienst verbunden ist. Die veränderte Situation im Zentrum führt zudem zu einer Anpassung der Schneeräumung im Winter.

6. Schlussbetrachtung

Die Erstellung der Parkplätze bei der SOB-Haltestelle „Krone“ ermöglicht der Gemeinde Sattel eine gezielte Entwicklung des Zentrums. Neben der zusätzlichen Einnahmequelle, wird auch das lokale Gewerbe um den Zentrumsplatz unterstützt. Des Weiteren profitiert die Gemeinde von kostengünstigen Bedingungen durch die Vorarbeit der SOB und gewinnt an Attraktivität als Knotenpunkt. Eine vergleichbare Möglichkeit wird sich der Gemeinde aller Wahrscheinlichkeit nicht sobald wieder bieten. Daher ist die Investition gut vertretbar und sollte baldmöglichst umgesetzt werden.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung zur Realisierung von Parkplätzen bei der SOB-Haltestelle „Krone“ geprüft. Aufgrund der zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen können wir keine Einwände, die gegen dieses Vorhaben sprechen, anbringen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung von Fr. 94 500 (inkl. MwSt. und Reserven) für die Realisierung von Parkplätzen bei der neuen SOB-Haltestelle „Krone“ im Zentrum von Sattel zu genehmigen.

Sattel, 25. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Eichenberger, Präsident
Patrick Baumann
Heinz Schnüriger
Marco Suter

Ausgabenbewilligung Wasserleitungsverlegung Postmatt/Kronenmatt

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Für die Verlegung der Hauptwasserleitungen der Wasserversorgung Sattel im Gebiet Postmatt/Kronenmatt wird eine Ausgabenbewilligung von Fr. 310 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) eingeräumt.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

B. Bericht

1. Einleitung

In Folge des verdichteten Bauens und der Unterkellerung der Grundstücke im Gebiet Postmatt/Kronenmatt wird eine neue Führung der Wasserversorgungsleitungen nötig. Die Wasserversorgung der Gemeinde wird durch diese Bautätigkeiten in jedem Fall mit Kosten für die Verlegung der Leitungen konfrontiert. Die Wasserkommission hat daher verschiedene Varianten ausgewertet und ist zum Schluss gekommen, dass eine neue Hauptleitung die beste Lösung sei. Das wird mit folgenden Kernargumenten begründet:

- Die Kosten für die Verlegung entstehen in jedem Fall.
- Eine komplett neue Hauptleitung ist mit tieferen Kosten verbunden als auf einzelnen Grundstücken vorzu die Leitungen zu verlegen.
- Kritische Punkte (z.B. schwer zugängliche und/oder alte Leitungen) in der Wasserversorgung im Zentrum können entschärft werden, da sie nicht mehr Teil der Hauptleitung sind.
- Die neue Hauptleitung läge in besser zugänglichem Gelände und kann so einfacher unterhalten werden.
- Wird die Gemeinde nicht von sich aus tätig, entstehen zusätzliche Folgekosten. (Wird die bisherige Hauptleitung beibehalten, wird beispielsweise eine neue leistungsstärkere Pumpe notwendig.)

Die neue Hauptleitung würde gemäss Schätzung Kosten von rund Fr. 310 000.- zur Folge haben. Dieser Aufwand sollte mit den Anschlussgebühren der Überbauungen auf der Postmatt/Kronenmatt gedeckt werden können.

2. Ausgangslage

Mit der Bautätigkeit in der Postmatt, Dorfstrasse und Kronenmatt muss die Wasserversorgung Sattel auf verschiedenen Parzellen ihre Leitungen verschieben. Dies ist unumgänglich und muss von der Gemeinde ausgeführt werden. Die Wasserkommission hat sich intensiv mit der Situation befasst. Es wurden in einem Auswahlverfahren drei Varianten bestimmt, welche in Frage kommen könnten. Nach Prüfung und Diskussion aller Varianten kommt man zum Schluss, dass eine neue Hauptleitung langfristig gesehen die wirtschaftlich beste und nachhaltigste Lösung ist.

Die Variante sieht einen Leitungsverlauf vom Abweiger Steinerbergstrasse/Dorfstrasse am Rande des Quartiers Postmatt bzw. der Steinerbergstrasse und der Schlagstrasse (H8) vor. Dabei muss auf Höhe des Parkplatzes des Campings Kronenmatt (Schlagstrasse 60) die Kantonsstrasse H8 gekreuzt werden. Dieser geplante Leitungsverlauf würde gemäss Schätzung Kosten von rund Fr. 310 000.- zur Folge haben. Dieser Aufwand sollte mit den Anschlussgebühren der Überbauungen auf der Postmatt gedeckt werden können.

Zunächst wird das Projekt, welches die Wasserkommission ausgearbeitet hat vorgestellt. Die beiden verworfenen Varianten werden zum besseren Verständnis unter Punkt 6 und 7 erläutert.

3. Projektbeschreibung

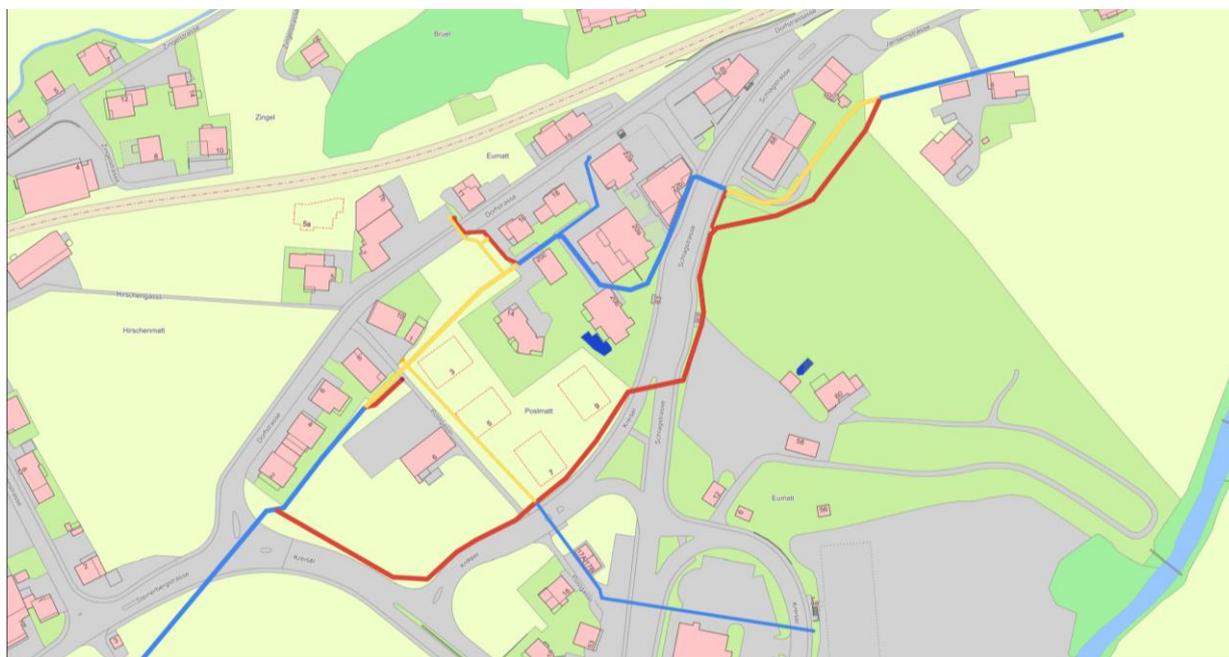
Ausgelöst durch mehrere grosse Bauvorhaben im Zentrum (Postmatt/Kronenmatt) soll die Hauptleitung der Wasserversorgung inklusive des Steuerkabels verlegt werden. Da die Wasserleitung gleich bei mehreren Bau-parzellen im Weg ist drängt sich eine neue Linienführung auf. Diese ist in der Skizze unten rot ersichtlich. Diese Wasser-Hauptleitung wird zum Teil in der Nacht als Pumpleitung benutzt. Viele starke Richtungsänderungen wirken sich negativ auf das Fliesserhalten des Wassers aus. Bei der neuen Linienführung wird darauf Rücksicht genommen.

Die Hauptleitung erschliesst das Gebiet Kreisel ab der Stassenquerung Postgässli mit der bestehenden Leitung. Somit muss das Teilstück zwischen Kantonalbank und Strasse nicht umgelegt werden. Im weiteren Verlauf wird im Baugebiet Postmatt die Leitung mit den Erdarbeiten zusammen erstellt und auch von der Bauherrschaft teilweise übernommen.

Die Unterquerung der Schlagstrasse (H8) ist mit einem grabenlosen Verfahren geplant, welches auch mit mehreren Werken geteilt werden kann.

Auf der Seite des Campingplatzes Kronenmatt soll die Linienführung möglichst nahe am Trottoir entlangführen, damit auch bei einer allfälligen weiteren Bautätigkeit die Leitung durch den Mindestgrenzabstand geschützt ist. Unterhalb der bestehenden Leitung (Kronä-Gadä) ist es nötig ein Anschluss auf die bestehende Leitung zu bauen. Damit wird sichergestellt das alle Grundstücke an der Dorfstrasse mit Trinkwasser versorgt sind. Im Grundstück (Kronä-Gadä) wird die Hauptleitung neu an die Parzellengrenze verlegt.

Auf der Skizze unten sind diejenigen Teile der bestehenden Leitung, die weiterhin benützt werden, blau eingezeichnet und diejenigen die aufgehoben werden gelb.



4. Kosten

Die Gesamtkosten für die Verlegung der Hauptwasserleitung im Gebiet Postmatt/Kronenmatt betragen Stand Februar 2023 Fr. 310 000.- (inkl. MwSt. und Reserve). Die Reserve dient zum Abdecken unvorhergesehener Kosten wie z.B. abrupte Änderungen der Materialkosten. Die Reserve beinhaltet aber auch die geschätzten Leistungen, die durch Dritte erbracht werden. Da deren Wert im Voraus nicht vollständig abschätzbar ist, beinhaltet die Rechnung alle potenziellen Kosten. Die definitiven Kosten dürften aber durch die Leistungen Dritter näher an der Schätzung ohne Reserve liegen.

Die Kostenschätzung basiert auf Offerten zu einzelnen Arbeitsbereichen und auf Laufmeterpreisen von früheren, ähnlichen Projekten. Sie wurde vom Brunnenmeister der Gemeinde Sattel verifiziert und setzt sich **für die Gemeinde Sattel** wie folgt zusammen:

Leitung DN 200 neu	(402m à 270.-)	Fr.	108'540.00
Leitung DN 100 neu	(110m à 165.-)	Fr.	18'150.00
Graben weich	(380m à 170.-)	Fr.	64'600.00
Graben hart	(28m à 350.-)	Fr.	9'800.00
Bohrvortrieb	(30m à 1000.-)	Fr.	30'000.00
Signalkabel	(312 m à 30.-)	Fr.	9'360.00
Knoten	(1 à 10 000.-)	Fr.	10'000.00
Zwischentotal		Fr.	250'450.00
Reserve		Fr.	35'000.00
MwSt. (7.7%)		Fr.	21'979.65
Total Kosten		Fr.	307'429.65

Es ist anzumerken, dass einzelne Branchen unterschiedlich stark auf die anhaltend schwankende, in der Tendenz aber steigende, Inflation reagieren. Eine definitive Kostenschätzung ist daher unter den gegebenen Umständen nur unter Einschränkungen möglich.

5. Finanzierung

Die Baukosten für die Verlegung der Hauptleitung laufen zu Lasten der Investitionsrechnung 2023. Es werden Beiträge in Form von Dienstleistungen und Arbeitsaufteilung durch Dritte geleistet, welche zur Beteiligung gesetzlich verpflichtet sind. Deren Höhe ist im Voraus schwer zu beziffern.

Der Bau der Hauptleitung belastet die Rechnung der Gemeinde Sattel nach Abschluss der Bauarbeiten während 40 Jahren jährlich mit linearen Abschreibungen von Fr. 7750.- gemäss Anhang II der Finanzhaushaltsverordnung für die Bezirke und Gemeinden vom 25. Juni 2019 (FHV-BG; SRZS 153.111) (Abschreibungssatz von 2.5%). Zudem sind jährlich Bankzinsen geschuldet, die sich am gesamten Verwaltungsvermögen orientieren und deshalb schwer im Voraus zu beziffern sind.

Die Baukosten sollten nach jetziger Schätzung vollumfänglich durch die Anschlussgebühren der einzelnen Bauprojekte gedeckt werden können.

6. Ausgeschlossene Variante zur Linienführung

Diese Variante, in der Skizze rechts grün eingezeichnet, folgt der Dorfstrasse.

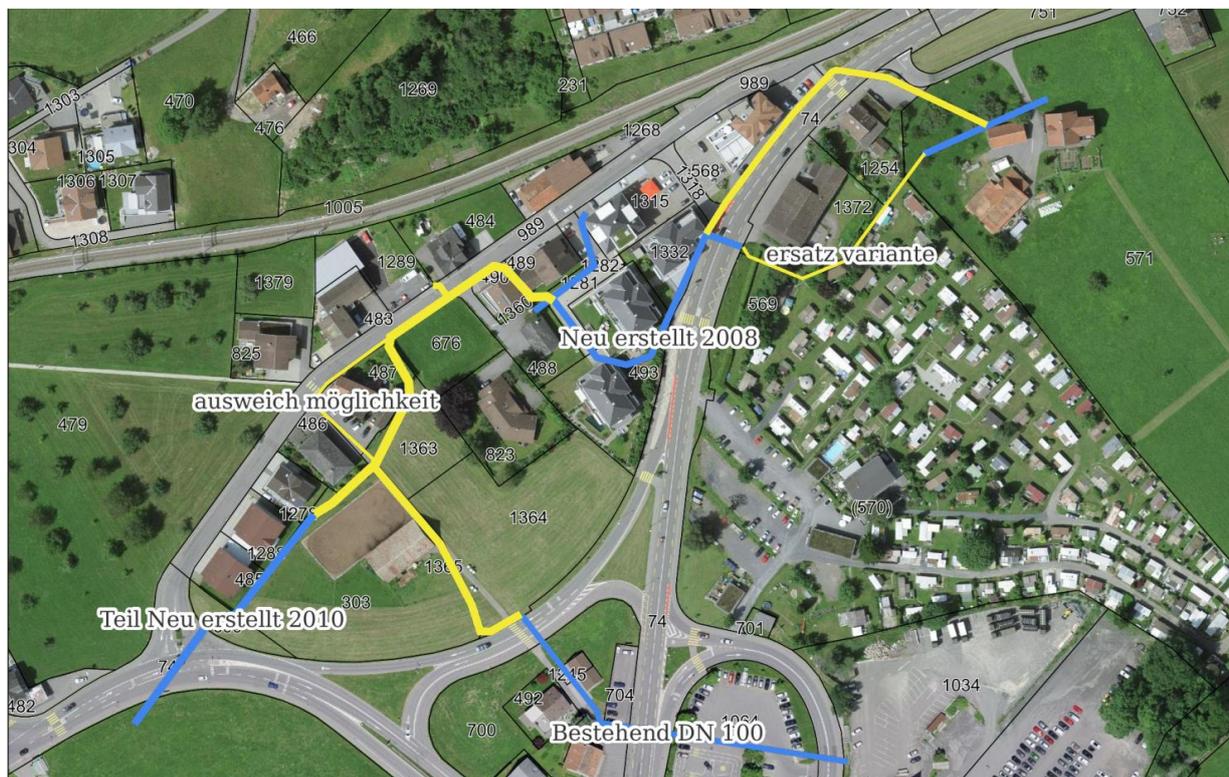
Sie wäre die beständigste Lösung, da nach Abschluss der Bauarbeiten im Zentrum diese Leitungen nicht mehr durch neue Bauvorhaben betroffen gewesen wären. Die Variante wäre mit ca. Fr. 340 000.- geschätzten Kosten die teuerste gewesen. Sie hätte dafür aber das kleinste Risiko für Folgekosten (z.B. zukünftige Verlegungen) gehabt.

Sie kann aber nicht parallel mit den Bauarbeiten am neuen Bahnhof der SOB erstellt werden, da Teile der benötigten Fläche nicht zugänglich sind. Daher musste diese Variante verworfen werden.



7. Zwingende Variante

Sollte die vorgelegte Verlegung der Wasserhauptleitung beim Stimmvolk keine Zustimmung finden, setzt die Gemeinde die zwingende Variante gemäss Skizze unten um. Diese folgt dem minimalen Aufwand, den die Gemeinde bei jedem einzelnen Bauprojekt leisten muss damit die Wasserversorgung aufrechterhalten werden kann. Die Umsetzung erfolgt von Bauprojekt zu Bauprojekt getrennt. Im Rahmen des Variantenentscheides wurden die zusammengerechneten Kosten für alle individuell notwendigen Massnahmen berücksichtigt. Diese wurden auf ca. Fr. 331 000.- geschätzt. Die Wasserkommission erwägt, dass diese Variante zwar die finanzielle Belastung über das Jahr verteilt, aber insgesamt zu einer höheren totalen Belastung der Wasserversorgung führt als ein einzelnes grosses Projekt.



8. Schlussbetrachtung

Die Wasserversorgung ist ein wertvolles Gut von welchem die Gemeinde Sattel profitiert. Damit dies weiterhin möglich ist, muss unsere Wasserversorgung an unser wachsendes Dorf angepasst werden. Die neue Hauptleitung ermöglicht es der Wasserversorgung genau das zu erreichen.

C. Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat gemäss §§ 50 und 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden die Ausgabenbewilligung zur Verlegung bzw. zum Neubau der Hauptleitung Wasserversorgung Zentrum geprüft.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt, die vorliegende Ausgabenbewilligung von Fr. 310 000.- (inkl. MwSt. und Reserven) für die Verlegung der Hauptwasserleitungen der Wasserversorgung Sattel im Gebiet Postmatt/Kronenmatt zu genehmigen.

Sattel, 21. März 2023

Die Rechnungsprüfungskommission:

Daniel Eichenberger, Präsident
Patrick Baumann, Heinz Schnüriger, Marco Suter

Einbürgerungsgesuch Christian und Kyra Däumer

A. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten folgendes zu beschliessen:

- 1. Christian Däumer, geb. 16. September 1959, und Kyra Däumer-Beuermann, geb. 27. April 1972, beide deutsche Staatsangehörige, wohnhaft an der Mostelbergstrasse 104, 6417 Sattel, werden in das Bürgerrecht der Gemeinde Sattel aufgenommen.*
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.*

B. Gesuch von Christian und Kyra Däumer-Beuermann

Christian und Kyra Däumer leben seit rund 13 Jahren in der Schweiz. Seit 2010 wohnen sie in ihrem Haus im Mostelberg im Sattel. Christian Däumer ist in Berlin, Deutschland, geboren und aufgewachsen und hat in Modena, Italien, und Berlin Humanmedizin studiert. Bevor er in Goldau seine eigene Hausarztpraxis bezog, hat er in Berlin in Spitälern und Praxen als Arzt gearbeitet. Kyra Däumer-Beuermann ist in Bremen geboren und in Delmenhorst (beides Deutschland) aufgewachsen. Sie hat in Berlin an der Fachhochschule Rechtspflege studiert. Auch das Medizinstudium absolvierte sie zehn Jahre später in Berlin. Zwischenzeitlich arbeitete Kyra Däumer unter anderem als Menschenrechtsbeobachterin der Vereinten Nationen in Bosnien/Herzegowina. Jetzt arbeitet Kyra Däumer als Ärztin in der gemeinsamen Praxis mit ihrem Ehemann. Ihre Freizeit verbringen Christian und Kyra Däumer gerne mit ihren Freunden oder sie gehen gemeinsam Wandern. Kyra Däumer ist aktives Mitglied von Brunnen Basket, joggt und spielt gerne Squash. Christian Däumer hat neben dem Tennis das Schwyzerörgeli spielen für sich entdeckt. Christian und Kyra Däumer haben zwei gemeinsame Kinder (Teenager/junge Erwachsene), welche in Deutschland studieren und leben und deshalb nicht ins Gesuch einbezogen wurden.



Christian und Kyra Däumer kamen vor über zehn Jahren in die Schweiz, weil Christian Däumer eine Veränderung brauchte und die Schweiz bzw. das Sarganserland von früheren Familienferien kannte. Auf der Suche nach einer eigenen Hausarztpraxis führte ihn sein Weg über Sattel, wo er dann mit seiner Ehefrau „hängen“ blieb. Beide fühlten sich in der Innerschwyz sofort wohl, willkommen und akzeptiert. Um das Zugehörigkeitsgefühl zu vervollkommen und bei politischen Entscheiden nicht nur mitdiskutieren sondern auch mitentscheiden zu können, möchten sie sich einbürgern lassen.

Die Einbürgerungskommission hat als Ergänzung zu den positiven Attesten des Berufsbildungszentrums Pfäffikon die Vertrautheit mit den schweizerischen und den örtlichen Gegebenheiten anlässlich einer ausführlichen Befragung geprüft und festgestellt, dass Christian und Kyra Däumer gemäss Prüfungsergebnissen über gute Kenntnisse zur Schweiz und dem Kanton Schwyz verfügen und die Kenntnisse über die Gemeinde Sattel gar ausgezeichnet sind. Christian und Kyra Däumer sprechen als Muttersprache Hochdeutsch und verstehen Mundart inzwischen problemlos. Zudem sind sie gut integriert und haben vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie an der Fasnacht bei Gelegenheit auch die „Fecker“ begleitet.

Die Gesuchsteller erfüllen nach Ansicht des Gemeinderates die Bedingungen für den Erwerb des Bürgerrechts. Es sind keine Gründe bekannt, die eine Verweigerung des Einbürgerungsgesuches rechtfertigen würden. Der Gemeinderat hat auf Antrag der Einbürgerungskommission das Gesuch um Einbürgerung mit GRB Nr. 2023-0050 am 30. Januar 2023 gutgeheissen.

C. Verfahren

Die Behandlung von Einbürgerungsgesuchen richtet sich nach dem Bürgerrechtsgesetz vom 20. April 2011 (KBüG; SRSZ 110.100) und der Bürgerrechtsverordnung vom 5. Juni 2012 (KBüV; SRSZ 110.111).

Dabei gilt es einige wichtige Grundsätze zu beachten:

1. Die Beschlussfassung über Einbürgerungsgesuche erfolgt an der Gemeindeversammlung abschliessend.
2. Ohne ausdrücklichen Gegenantrag wird über ein Gesuch nicht abgestimmt; der Antrag des Gemeinderates gilt als angenommen.
3. Wird ein Gegenantrag eingereicht und dieser als zulässig erklärt, so ist an der Gemeindeversammlung darüber mit offenem Handmehr oder geheim zu entscheiden.
 - 3.1. Zulässig sind folgende Anträge:
 - Antrag auf Rückweisung oder Verschiebung eines einzelnen Gesuchs, wenn dies klar und konkret mit dem Auftrag zu weiteren Abklärungen/Erhebungen begründet wird.
 - Trennung eines Gesuchs, indem aus triftigen Gründen z.B. über eine Familie individuell abgestimmt werden soll.
 - Ablehnung einer Einbürgerung, wenn gegen einen Gesuchsteller konkrete individuelle Verweigerungsgründe vorgebracht werden.
 - 3.2. Unzulässig und nicht zur Abstimmung zu bringen sind folgende Anträge:
 - Unbegründeter Ablehnungsantrag.
 - Antrag mit allgemeiner Begründung, der nicht konkret auf ein einzelnes Gesuch Bezug nimmt.
 - Antrag für eine Abstimmung pauschal über alle Einbürgerungsgesuche.
4. Werden in einem Ablehnungsantrag berechtigte Gründe vorgebracht, zu denen sich ein Gesuchsteller bisher nicht äussern konnte, so hat der Gesuchsteller Anspruch auf rechtliches Gehör. In diesem Fall kann der Gemeinderat das Gesuch zu weiteren Abklärungen zurückziehen.

Leitbild «Sattel 2030» – Bilanz Zielerreichung 2022

Der Gemeinderat will regelmässig Bilanz ziehen und Rechenschaft über Erreichtes und nicht Erreichtes ablegen. Im Sinne einer Information legt der Gemeinderat jeweils die Vorhaben und Ziele des nächsten Jahres in der Botschaft zum Voranschlag fest. Mit der Botschaft zur Rechnung legt der Gemeinderat dann jeweils Rechenschaft ab über die Zielerreichung. Nachfolgend zieht der Gemeinderat Bilanz über die Jahresziele 2022 (GRB Nr. 2023-0130):

13. März 2023

Gemeinderat Sattel

1. Dorfleben	Bilanz	Bemerkungen
<p>Sattel: familiäres, vernetztes, zentrumsnahes Dorf mit hoher Wohnqualität.</p> <p>1.1 Information/Kommunikation: <i>Wir wollen den Austausch zwischen Bevölkerung und Behörden fördern und dazu bestehende und neue Informationskanäle nutzen.</i></p>	erreicht	<p>Daueraufgabe Bei Erhalt einer Einladung besucht eine Gemeinderatsdelegation die Vereins GV. Der Delegierte überbringt den Dank des Gemeinderates für die geleistete Arbeit.</p>
	erreicht	Der Gemeinderat war am Sattler Märcht mit einem Stand vor Ort.
1.2 Abholen, einladen, integrieren: <i>Wir fördern zur Integration der Neuzugezogenen eine „Abholkultur“.</i>	nicht erreicht	Bisher nicht erfolgt. Im Sattler Anzeiger wurde darauf aufmerksam gemacht, dass auf der Homepage alle Termine bis weit voraus aufgeschaltet sind und bei der Terminplanung jeweils darauf Rücksicht genommen werden soll.
	erreicht	Daueraufgabe Die Neuzuzüger wurden Ende November 2022 mittels eines persönlichen Briefs zur Gemeindeversammlung und dem anschliessenden Apéro eingeladen.
	erreicht	Daueraufgabe Im Rahmen von Sattel is(s)t am 23.4.2022 wurde der Neuzuzüger-Apéro durchgeführt. Es waren rund 23 Eingeladene gekommen. Diese haben den Anlass geschätzt. Das nächste Sattel is(s)t wird am 20.4.2024 stattfinden.

Leitsatz	Ziele	Bilanz	Bemerkungen
1.3 Engagement wertschätzen: <i>Der Einsatz für die Gemeinde und für die Öffentlichkeit erfährt Wertschätzung und Anerkennung.</i>	1.3.1 „Milizabend“ (Dankeschön-Anlass für Vereinsfunktionäre) regelmässig durchführen.	erreicht	Durchführung im 3-Jahresrhythmus Der Milizabend fand am 11.11.2022 statt. Es nahmen über 60 Personen daran teil.
	1.3.2 Präsenz des Gemeinderates an Vereinsversammlungen.	erreicht	Daueraufgabe Bei Erhalt einer Einladung besucht eine Gemeinderatsdelegation die Vereins GV. Der Delegierte überbringt den Dank des Gemeinderates für die geleistete Arbeit.
	1.3.3 Nichtmonetäre Entschädigung für Kommissionsmitglieder beibehalten (z.B. Nachtessen).	erreicht	Daueraufgabe
	1.3.4 Vereine in ihrer Kommunikation unterstützen durch kostenlose Nutzung der Kommunikationskanäle der Gemeinde (Internet, Gemeindebroschüre, Agenda im Sattler Anzeiger).	teilw. erreicht	Kostenlose Nutzung der Kommunikationskanäle der Gemeinde (elektronisch) ist umgesetzt. Umfrage über Nutzen/Bedarf einer neuen Printausgabe der Gemeindebroschüre wird bei Vereinen und Gewerbe 2023 durchgeführt.
1.5 Eigenverantwortung: <i>Eigenverantwortung gehört zur Basis der Dorfkultur.</i>	1.5.1 Eigenverantwortung und Eigeninitiative der Bevölkerung fördern.	läuft	Daueraufgabe Der Gemeinderat ist stets offen gegenüber Vorschlägen aus der Bevölkerung (Weihnachtsmarkt Zentrumsplatz usw.).
2. Wohnen und Freizeit <i>Die gute Wohngemeinde für ein ganzes Leben.</i>			
2.1 Aussenräume: <i>Aussenräume sind für die Wohnqualität und Freizeitgestaltung wichtige Räume und Flächen. Diese sollen in genügender Zahl und hoher Qualität vorhanden sein.</i>	2.1.1 Gemeindeeigene Aussenräume aufwerten (Plätze, Strassen, Liegenschaften) z.B. öffentlicher Kräutergarten, Bepflanzungen, Materialisierung und Möblierung.	läuft	Daueraufgabe Im Frühling 2022 wurden die Rastplätze Jansern und Weidgade Moos (Alois Ott) geschaffen. Für 2023 sind Ideen für den Zentrumsplatz und Dorfplatz vorhanden: evt. Tisch mit Bänken (1-2) und die Aufwertung weiterer Rastplätze (Julis / Überwurf).
	2.2.1 Immobilienstrategie festlegen.	läuft	In Verbindung mit Punkt 2.2.4 Die Arbeitsgruppe Immobilienstrategie ist an der Arbeit. Die Strategie soll im Frühling 2023 vorliegen.
2.2 Gemeindeliegenschaften: <i>Die Gemeindeliegenschaften gehören zum Entwicklungspotential der Gemeinde, das die Gemeinde aktiv beeinflussen kann.</i>	2.2.4 Sicherstellen von ausreichend und günstigen Asylunterkünften.	läuft	Daueraufgabe In Verbindung mit Punkt 2.2.1. Im Zusammenhang mit der aktuellen Aufstockung der Asylquote ein ständiges Thema.
	2.2.5 Potential „Schlüssliwiese“ entwickeln.	teilw. erreicht	Teilweise erledigt. generelles Nutzungskonzept erarbeitet. Weitere Schritte mittels Immobilienstrategie (vgl. Punkt 2.2.1).

Leitsatz	Ziele	Bilanz	Bemerkungen
2.4 Wohnen im Alter: <i>Die Wohnbevölkerung soll möglichst lange in Sattel geeignete Wohnverhältnisse vorfinden und auch die Möglichkeit haben, die letzten Lebensjahre würdig und gut versorgt zu verbringen.</i>	2.4.1 Neue Trägerschaft (Gemeinden) von St. Anna befürworten. 2.4.4 Voraussetzungen zum „betreuten Wohnen“ schaffen.	läuft läuft	Bemerkungen Durch die Schliessung des «St. Annas» hat sich eine neue Situation ergeben. Die Form der Trägerschaft und Standortfrage soll 2023 geklärt werden. Daueraufgabe Bleiben mit neuem Alterszentrum pendent und werden dort einbracht.
3. Bildung und Jugend <i>In die Zukunft investieren, Kinder und Jugendliche fördern.</i>		Bilanz	Bemerkungen
3.1 Schulische Zusammenarbeit: <i>Wir verstehen Zusammenarbeit als Chance und den sicheren Schulweg als stete Herausforderung.</i>	3.1.1 Schulische Zusammenarbeit überprüfen und mögliche Chancen nutzen (Spezialdienste, z.B. DAZ). 3.1.2 Schultransport und Schulwege optimieren, Mittagstisch anbieten.	läuft läuft	Gemeinsame Schulsozialarbeit mit Rothenthurm ist gut gestartet. Intensiverer Austausch und Zusammenarbeit der Musikschulen Sattel und Rothenthurm werden angestrebt. Weitere schulische Zusammenarbeiten und gegenseitige Unterstützungen sind geplant. Mittagstisch wird rege genutzt. Für den Schulwegtransport konnte eine gute Zusammenarbeit gefunden werden. Die Schulwege sind durch eine Arbeitsgruppe zu prüfen und entsprechende Empfehlungen den Eltern mitzuteilen.
3.2 Jugend/Freizeit: <i>In der Freizeit wird die Verbindung mit dem Dorf aufgebaut und gefördert.</i>	3.2.2 Fortsetzung der Unterstützung des Projektes „Free Snow Sattel“. 3.2.3 Kontinuierlicher Ausbau der Freizeitanlagen im „Schlössli“.	läuft läuft	Daueraufgabe Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Nutzungskonzeptes bzw. dessen Umsetzung und der Immobilienstrategie.
3.3 Jugend und Politik: <i>Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen einladen und motivieren, sich politisch einzubringen. Sie tragen die künftigen Folgen heutiger Entscheide.</i>	3.3.2 Gezielte Suche und Einsatz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kommissionen und Arbeitsgruppen. 3.3.2 Gezielte Suche und Einsatz von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kommissionen und Arbeitsgruppen.	läuft läuft	Daueraufgabe bei der Neubesetzung von Kommissionen. Gemäss Legislatur alle zwei Jahre.

4. Gesundheit Medizinische Unterstützung und Pflege ganz nahe bei den Menschen.		Bilanz	Bemerkungen
4.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende Angebot (Arzt, Spitex, Physiotherapien, etc. ist für Sattel bedeutsam und soll erhalten bleiben.</i>	4.1.1 (Neue) Spitex-Organisation unterstützen, das Leistungsangebot laufend überprüfen und gegebenenfalls anpassen. 4.1.4 Pro Senectute unterstützen.	läuft	Daueraufgabe
		läuft	Daueraufgabe
5. Finanzen / Steuern Gute Entwicklungen und Fortschritt dank gesunden Finanzen.		Bilanz	Bemerkungen
5.1 Eigenkapital / Steuerfuss: <i>Die Steuerbelastung bleibt massvoll, die Gemeindefinanzen sind stabil.</i>	5.1.3 Finanz und Investitionsplanung über jeweils mindestens vier Jahre.	erreicht	Daueraufgabe Gesetzlich vorgeschrieben mit HRM2.
5.2 Solidarität: <i>Jeder Franken, den der Kanton investiert, kommt im Erholungsraum Sattel vielen Schweizerinnen und Schweizern zugut.</i>	5.2.2 Sozialkosten-Verteilung (z.B. Fremdplatzierungen / Schule) neu unter Einbezug des Kantons rechnen.	erreicht	EL wurden von Gemeinde zu Kanton verlegt. Massnahmen sollen im Rahmen der Anpassung des innerkant. Finanzausgleichs entschärft werden. Gemeinderat setzt sich beim Kanton dafür ein.
6. Gewerbe und Landwirtschaft Wer nahe wohnt und arbeitet, kann sich in der Gemeinde engagieren.		Bilanz	Bemerkungen
6.1 Räumliche Entwicklungsmöglichkeiten: <i>Durch geeignete Planungsmaßnahmen die Entwicklungsmöglichkeiten für das Gewerbe schaffen.</i>	6.1.1 Bedarf und Entwicklungspotential des Gewerbes eruieren (bisher auch 3.2.5) und Interessierte mit Investoren zusammenbringen. 6.1.3 Infrastrukturausbau (z.B. Glasfaser) eng begleiten und Einfluss nehmen.	läuft	Der Gemeinderat unterstützt das Gewerbe betreffend Entwicklung im Rahmen seiner Möglichkeiten. Die Ortsplanungskommission hat das Anliegen beim Gewerbeverein platziert und nimmt entsprechende Anregungen auf. Im 2023 wird ein grosser Teil des Dorfes ans Glasfasernetz angeschlossen.

Leitsatz	Ziele	Bilanz	Bemerkungen
6.2 Gewerbe: <i>Das lokale Gewerbe verfügt über gute Rahmenbedingungen und erfährt Wertschätzung.</i>	6.2.1 Gemeindliche Beschaffungen sollen das einheitliche Gewerbe nach Möglichkeit berücksichtigen.	läuft	Daueraufgabe Wird bei der Erarbeitung eines generellen Submissions-Vergabekataloges berücksichtigt.
	6.2.2 Austausch Gemeinderat – Gewerbe intensivieren.	läuft	Regelmässiger informeller Austausch (Apéro). Ab 2023 ist jährlich ein fixer Anlass zum Austausch GR-Gewerbe geplant.
	6.2.3 Dem Gewerbe in und auf den Gemeindemedien Plattformen bieten.	läuft	Auf dem digitalen Dorfplatz Crossiety gibt es im Marktplatz neu einen extra Bereich für das Gewerbe. Die Info-Tafel auf dem Zentrumsplatz steht den Gewerbebetreibern ebenfalls als Plattform zur Verfügung. Und auf der Homepage wird ein Gewerbeverzeichnis geführt.
6.3 Landwirtschaft: <i>Die Landwirtschaft erfährt Wertschätzung und lokale Unterstützung.</i>	6.3.3 Verwendung von lokalen landwirtschaftlichen Produkten durch beispielhaftes Verhalten der Gemeinde fördern.	erreicht	Der Gemeinderat berücksichtigt bei Apéros und Geschenken die einheimischen Anbieter.
7. Tourismus <i>Wichtiger Pfeiler der lokalen Wirtschaft, positiver Standortfaktor und attraktive Freizeitmöglichkeit für die ansässige Bevölkerung.</i>		Bilanz	Bemerkungen
7.1 Bestehendes Angebot: <i>Das bestehende vielfältige Ganzjahresangebot erhalten, massvoll und in Richtung Mehrtages-tourismus weiterentwickeln.</i>	7.1.1 Tourismusleitbild „Strategie 2021“ umsetzen.	erreicht	Tourismusleitbild ist überarbeitet und wurde im März 2023 vom Gemeinderat verabschiedet.
	7.1.2 Unterstützung der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur.	erreicht	Sujet-Entwicklung für Willkommens- und Ankündigungstafeln abgeschlossen.
	7.1.5 Übereinstimmung zwischen touristischer Entwicklung und den Ansprüchen der Bevölkerung herstellen.	erreicht	Am 18.11.2022 fand ein «Runder Tisch» zum Thema Übernachtungsangebote statt. Es nahm eine Handvoll Interessierte daran teil.
7.2 Regionale Zusammenarbeit fördern: <i>Dank Zusammenarbeit vielfältigere Angebot entwickeln und effizienter vermarkten.</i>	7.2.1 Pflege der bestehenden Kooperation mit dem Ägerital.	erreicht	Daueraufgabe
7.3 Geschichte: <i>Das Potential der einzigartigen Möglichkeiten (z.B. Geschichte) in touristischen Produkten erschliessen.</i>	7.3.1 Unterstützung bei der Kooperation mit den Museen der Region.	läuft	Daueraufgabe Auch in Verbindung mit Punkt 7.2.1.
	7.3.2 Geschichtliche und kulturelle Eigenheiten pflegen, nutzen, unterstützen.	läuft	2022 wurde in der Schormen der Instaspot «Wiege der Schweiz» realisiert. Morgentagschauspiel im 2026/2027 geplant.

Leitsatz	Ziele	Bilanz	Bemerkungen
7.4 Fuss- und Wanderwege: <i>Ein attraktives, gut gepflegtes und gesichertes Wegnetz bildet die Grundlage für Fuss- und Wanderverkehr.</i>	7.4.1 Bestandaufnahme Fuss- und Wanderwege durchführen und Lücken eruieren. 7.4.3 Unterhalt Fuss- und Wanderwege organisatorisch und finanziell regeln.	läuft läuft	Bemerkungen Wanderwege sind in Ordnung. Die Frage nach der rechtlichen Sicherung ist noch ungeklärt. Alle Ruhebänke sind verzeichnet, die Betreuung/Unterhalt müssen noch abgeklärt werden. Grundsatzentscheid des Gemeinderates im Frühling: Wanderwege im Wegrodel sollen durch Gemeinde unterhalten werden. Wanderweg in der Zäll wurde erfolgreich verlegt.
8. Umwelt Unser Beitrag zu einer Umwelt in der sich auch spätere Generationen wohl fühlen.		Bilanz	Bemerkungen
8.1 Energie und Ökologie: <i>Nachhaltigkeit exemplarisch leben. Bevölkerung in Energie- und Umweltfragen klug und wirkungsvoll beraten.</i>	8.1.1 Umsetzung Energieleitbild 2019. 8.1.2 Förderung von ökologischer Bauweise, Nutzung einheimischer Energie und Energieeffizienz durch das Baureglement und durch beispielhaftes Verhalten der Gemeinde. 8.1.3 Energiegewinnung für Gemeindebauten aus einheimischen, erneuerbaren Energieträgern anstreben und wo möglich, umsetzen.	läuft läuft läuft	Daueraufgabe Der Gemeinderat unterstützt private Fernwärme- oder Heizungsprojekte. Auch die rechtlichen Grundlagen (neues Energiegesetz) unterstützen diesen Ansatz. Wird bei der Erarbeitung des Energiekonzepts für die Mehrweckanlagen Kreisel berücksichtigt und fliesst in die Immobilienstrategie ein.
8.2 Öffentlicher Verkehr: <i>Einfluss nehmen, um gute öV-Anbindung und gute öV-Verbindungen als Standortvorteile stets zu optimieren und verbessern.</i>	8.2.1 Weiterer Einsatz für die Verbesserung des Angebotes des öffentlichen Verkehrs. 8.2.3 Bushaltestellenangebot prüfen und verbessern (z.B. Küngstmattdorf / Herrenegg).	läuft läuft	Daueraufgabe Eine Analyse zur Schaffung von neuen Haltestellen im Zusammenhang mit neuen oder der Vergrößerung von Quartieren fliesst in die kantonale Verkehrsumfrage ein.
8.3 Motorisierter Individualverkehr: <i>Wir finden den Ausgleich zwischen Mobilität und Sicherheit.</i>	8.2.4 Die SOB bei der Erneuerung der hindernisfreien Bahnhaltestelle unterstützen und die Gemeindeinteressen optimal einbringen. 8.3.3 Vollständige Bewirtschaftung der gemeindeeigenen Parkplätze einführen.	läuft nicht erreicht	Daueraufgabe Bis voraussichtlich Dezember 2023. Wird im Zusammenhang mit dem neuen Bahnhalt im 2023 angepackt (Erarbeitung einer Übersicht und eines Konzeptes).
8.4 Landschaftsentwicklung: <i>Natürliche Landschaften erhalten und fördern.</i>	8.4.1 Landschaftsentwicklungskonzept weiterführen und Massnahmen laufend umsetzen. 8.4.2 Landwirte in der Umsetzung von Massnahmen zur Erhöhung der Landschaftsqualität beraten, unterstützen und finanzielle Hilfe vermitteln.	läuft erreicht	Daueraufgabe Das Vernetzungsprojekt lief Anfang 2022 aus. Die Bauernvereinigung hat das „Thema“ nahtlos übernommen. Aktuell stehen keine Änderungen an.

9. Zusammenarbeit regional, national und international <i>Vernetzen heisst, Stärken anbieten, Grenzen überwinden.</i>	Bilanz	Bemerkungen
9.1 Altersbetreuung: <i>Ein ganzes Leben lang in der Nähe seiner Angehörigen und Freunde verbringen können.</i>	läuft	Daueraufgabe Die Zusammenarbeit mit dem Verein St. Anna wurde aufgelöst (vgl. 2.4.1). Es wird eine neue Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden angestrebt.
9.1.1 Die bestehenden Zusammenarbeiten für die Altersbetreuung (St. Anna und Breiten) fortführen.	erreicht	Zusammenarbeit mit Sozialdienst Arth-Goldau wurde nach der Überarbeitung der Leistungsvereinbarung gekündigt. Neue Zusammenarbeit mit Sozialdienst Steinen (Leistungsvereinbarung).
9.1.2 Die Zusammenarbeit im Bereich Spitex mit Rothenthurm und Sozialdienst mit Arth-Goldau wird fortgeführt.	erreicht	Im Zusammenhang mit Sozialdienst (Steinen) und neuem Alterszentrum gemacht.
9.1.3 Möglichkeiten der regionalen Zusammenarbeit erschliessen.	läuft	Daueraufgabe
9.2 Entsorgung: <i>Im Verbund ökologischer Leben und wirtschaftlichen.</i>	läuft	Daueraufgabe
9.2.1 Bestehende Zusammenarbeit mit dem Abwasserverband Schwyz fortführen.	erreicht	Daueraufgabe 2022: Sattel is(s)t, Comedy-Abend, Zuger Chlaus.
9.2.2 Zweckverband Kehrichtentsorgung Inner-schwyz (ZKRI) weiter stärken.	erreicht	Daueraufgabe
9.3 Kultur: <i>Treffpunkte schaffen Identifikation mit dem Dorf. Mitarbeit fördert die Verbundenheit.</i>	erreicht	Daueraufgabe
9.3.2 Eigenständige kulturelle Anlässe der Kulturkommission durchführen.	erreicht	Daueraufgabe
9.3.3 Weiterhin Bundesfeier durchführen und aktiv bei der Durchführung der Schlachtjahrzeit am Morgen mitarbeiten.	erreicht	Daueraufgabe
9.4 Allianz in den Alpen: <i>Über die Grenzen schauen und lernen.</i>	erreicht	Daueraufgabe Gemeinde und Sattel-Hochstuckli AG sind beim Projekt «Beyond Snow» dabei. Projektdauer 2023-2025.

Angebote/Vergünstigungen für alle Sattlerinnen und Sattler



SBB-Tageskarte

SBB-Tageskarten (Tages-GA)

Den Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Sattel stehen noch bis Dezember 2023 täglich zwei unpersonliche „SBB-Tageskarten Gemeinde“ zu je Fr. 41.- pro Tag und Karte zur Verfügung.

Mit den Tageskarten reisen Sie auf allen Strecken der SOB, SBB und der Post gratis. Auch können Sie mit dem Tages-GA die meisten Privatlinien und Schiffsverbindungen benützen. Des Weiteren erlaubt Ihnen die „Tageskarte Gemeinde“ die öffentlichen Verkehrsbetriebe in über 30 Schweizer Städten gratis zu nutzen. Ausgenommen sind einige Privatbahnen und Autoverkehrsbetriebe.

Die SBB-Tageskarten bestehen aus 365 vordatierten Tageskarten. Die Gemeinde Sattel stellt zwei Tageskarten pro Tag zur Verfügung. Diese können online reserviert (www.sattel.ch) und gegen Bezahlung (Bar oder EC-Karte) auf der Gemeindeverwaltung abgeholt werden.



Tageseintritte Zoo Zürich

Die Gemeinde schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein einmaliges Erlebnis und Abenteuer. Holen Sie sich Ihre gratis Eintrittskarte in den Zoo Zürich und profitieren Sie von vielen Vorteilen. Von Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage) stehen täglich vier Tageseintritte für die Einwohnerinnen und Einwohner von Sattel zur Verfügung.

Wir bitten Sie die kostenlosen Eintrittskarten rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch) zu reservieren. Es stehen pro Tag maximal 4 Eintrittskarten zur Verfügung. Die Tickets können am Besuchstag ab 8.30 Uhr auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und müssen gleichentags retourniert werden.



Tageseintritte Verkehrshaus Luzern

Die Gemeinde schenkt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern ein einmaliges Erlebnis und Abwechslung vom Alltag. Holen Sie sich Ihre gratis Eintrittskarte ins Verkehrshaus Luzern und profitieren Sie von vielen Vorteilen.

Es stehen täglich zwei gratis Eintrittskarten für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Sattel zur Verfügung.

Wir bitten Sie die kostenlosen Eintrittskarten rechtzeitig bei der Gemeindeverwaltung (Tel. 041 835 12 01 / gemeinde@sattel.ch) zu reservieren. Es stehen pro Tag maximal 2 Eintrittskarten zur Verfügung. Die Tickets können gleich nach der Reservation auf der Gemeindeverwaltung abgeholt und müssen nicht retourniert werden.

Neu auf Crossiety?

Das sind die ersten Schritte



1. Crossiety-Plattform öffnen

Crossiety ist sowohl am Computer, auf dem Tablet wie auch am Smartphone verfügbar. Zur Nutzung auf dem Smartphone oder Tablet empfiehlt sich das Runterladen der entsprechenden Crossiety-App.

2. Registrierung

Um auf den digitalen Dorfplatz oder die Crossiety-Gruppe zu gelangen, musst du dich zuerst registrieren:

- Auf dem Computer, Tablet oder Handy im Internetbrowser auf www.crossiety.app gehen
- Oben in der Mitte auf "Registrieren" klicken
- Land auswählen
- Informationen als Privatperson eingeben
- Nutzungsbedingungen lesen, akzeptieren und auf "Registrieren" klicken
- Verlasse Crossiety kurz und öffne dein E-Mail-Eingang
- Öffne das E-Mail von Crossiety (evtl. im Spam-Ordner nachschauen) und klicke auf das grüne Feld „Aktivieren“
 - SMS-Verifizierung durchführen (Handy Nummer eingeben, speichern)
 - SMS-Code auf der Crossiety-Plattform eingeben und bestätigen
- Profilbild von dir einfügen, damit die Nachbarinnen und Nachbarn dich erkennen
 - Wähle deine Benachrichtigungen (Standardeinstellungen, kann später noch angepasst werden)
- Auf das orange Feld "weiter" klicken um die Registrierung abzuschliessen

3. Region einstellen

Bearbeite unter "Profil" deine Einstellungen, damit du die Crossiety-Erfahrung speziell für dich einrichten kannst. Unter "Meine Region" bestimmst du, aus welchen Gemeinden und Städten im Umkreis von 20 Kilometern du Beiträge und Gruppen sehen möchtest.

4. Benachrichtigungen anpassen

Entscheide du selbst, wann du eine Benachrichtigung erhalten willst. Unter "Benachrichtigungen" siehst du, wann und wie du über Neuigkeiten aus deiner Region benachrichtigt wirst. Passe die Einstellungen nach deinen Bedürfnissen an.

5. Dorfplatz erkunden

Finde auf dem digitalen Dorfplatz heraus, was in Sattel los ist. Alle Beiträge von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gruppen aus deiner Region erscheinen auf dem Dorfplatz und warten darauf, von dir gelesen, kommentiert und diskutiert zu werden. Einzige Voraussetzung: Deine Gemeinde oder Stadt muss die Plattform bereits eingeführt haben.

6. Gruppe finden

Bist du bereits Mitglied in einer Crossiety-Gruppe? Finde im Verzeichnis heraus, welche Gruppen auf der Plattform aktiv sind und trete bei, wenn es sich um eine Gemeinschaft von dir oder eine öffentliche Interessengruppe handelt. Ist deine Gemeinschaft noch nicht auf Crossiety? Erstelle ganz einfach selbst eine Gruppe und nutze diese als Kommunikationskanal mit deinen Gemeinschafts-Kolleginnen und -Kollegen – egal ob der digitale Dorfplatz in deinem Wohnort freigeschaltet ist oder nicht.

7. Freunde einladen

Crossiety lebt von seinen Nutzerinnen und Nutzern. Die Rechnung ist einfach: Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner die Plattform nutzen, desto interessanter wird sie für dich und umso grösser ist der Mehrwert für alle Beteiligten. Lade also deine Freundinnen und Freunde auf den digitalen Dorfplatz oder in deine Gruppe ein.

PP
6417 Sattel
Post CH AG